

Elke Wiechmann, Maria Oppen

**Gerechtigkeitsvorstellungen
im Geschlechterverhältnis –
Das Beispiel „Elterngeld“**

SP III 2008-101

elke.wiechmann@t-online.de

oppen@wzb.eu

ZITIERWEISE/CITATION:

Elke Wiechmann, Maria Oppen
Gerechtigkeitsvorstellungen im Geschlechterverhältnis – Das Beispiel „Elterngeld“

Discussion Paper SP III 2008-101
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2008)

Schwerpunkt:
Gesellschaft und
wirtschaftliche Dynamik

Research Area:
Society and Economic Dynamics

Abteilung:
Innovation und Organisation

Research Unit:
Innovation and Organization

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB)
Reichpietschufer 50, D-10785 Berlin
Telefon: +49 30 25491-201, Fax: +49 30 25491-209
www.wzb.eu/gwd/inno

Zusammenfassung

Mit der Beobachtung zunehmender Ungleichheit ist auch die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit in die gesellschaftspolitische Diskussion zurückgekehrt. Ein Beispiel ist das neue Elterngeld. Hieran entzündete sich eine kontroverse Debatte, die die Auseinandersetzung um die Deutungsmacht über die angemessene Gerechtigkeitskonzeption im Geschlechterverhältnis „im Kleinen“ widerspiegelt. In diesem Beitrag wird gezeigt, dass die Gerechtigkeitsansprüche und -vorstellungen in der Bevölkerung heterogener und komplexer sind, als dies die politischen Konfliktlinien vermuten lassen. Expert/inn/en plädieren daher für breitere gesellschaftliche Diskurse zur Neujustierung von Umverteilungsprinzipien und Gerechtigkeitsstandards, wenn es darum gehen soll, einen neuen, gesellschaftlich tragfähigen Kompromiss zu finden. Der Beitrag stützt sich auf Ergebnisse einer explorativen Studie zu divergierenden Gerechtigkeitsvorstellungen in der Gesellschaft auf der Grundlage von Dokumentenanalysen und Experteninterviews.

Abstract

With the perceived increase in social inequality, the issue of social justice has once more become a significant feature of political und public discussions. The recently introduced so-called *Elterngeld* (parental allowance) is one example which triggered a controversial debate. In a nutshell, this is reflecting the wider dispute over the power of redefining justice with regard to gender relations. This paper discusses how the requirements and expectations of the population with regard to social justice have in fact become more heterogeneous and complex than actual political lines of conflict have otherwise portrayed. The paper thus advocates broader social discourses: if a new, socially acceptable compromise is to be found, then principles of redistribution and standards of social justice need to be realigned. The paper is based on the results of an explorative study of divergent perceptions of justice in society on the basis of document analyses and expert interviews.

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Einleitung: Neudefinition sozialer Gerechtigkeit | 7 |
| 2. Dimensionen „sozialer Gerechtigkeit“ und Geschlechtergerechtigkeit | 10 |
| 2.1 Chancengleichheit | 10 |
| 2.2 Leistungsgerechtigkeit | 11 |
| 2.3 Bedarfsgerechtigkeit | 12 |
| 2.4 Geschlechtergerechtigkeit in der sozialen Gerechtigkeit | 13 |
| 3. Methodisches Vorgehen | 15 |
| 4. Elterngeld im politischen Gerechtigkeitsdiskurs | 16 |
| 5. Elterngeld im gesellschaftlichen Gerechtigkeitsdiskurs | 19 |
| 5.1 „Frauen“-Sichten | 19 |
| 5.2 „Männer“-Sichten | 21 |
| 6. Geschlechtergerechtigkeit als Aushandlungsprozesse | 25 |
| 6.1 ... in Familie | 25 |
| 6.2 ... und Betrieb | 27 |
| 7. Fazit: Gerechtigkeitslücken und demokratische Willensbildung ... | 29 |
| Literatur | 33 |

1. Einleitung: Neudefinition sozialer Gerechtigkeit*

Mit dem im Januar 2007 in Kraft getretenen neuen Elterngeld ist ein Instrument geschaffen worden, mit dem politisch mehr Chancengerechtigkeit innerhalb der Familie erreicht werden soll. Die Ausgestaltung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung und insbesondere die zwei zusätzlichen Partnermonate, die nur bei Aufteilung der Elternzeit auf beide Partner gewährt werden, können als Anreize für eine egalitärere Verantwortungs(ver)teilung zwischen den Geschlechtern angesehen werden: Väter sollen dazu bewegt werden, wenigstens einen kleinen Teil der elterlichen Pflichten zu übernehmen und dafür auch mögliche Nachteile einer Erwerbsunterbrechung mit der Partnerin zu teilen; Mütter (und Väter) sollen für die geleistete Kinderbetreuungsarbeit adäquater, nämlich „leistungsgerecht“ in Abhängigkeit von ihrem entgangenen Markteinkommen ökonomisch und kulturell anerkannt werden.

Im Vorfeld dieser Neuregelung entbrannte eine harsche, öffentlich ausgetragene Kontroverse, bei der sich unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen gleichsam unversöhnlich gegenüber standen. Hier wurden nicht nur unterschiedliche Positionen insbesondere zwischen den Geschlechtern im Rahmen von Verteilungskämpfen deutlich. Es ging mindestens am Rande auch um die Deutungsmacht in der Frage, was überhaupt Gegenstand sozialpolitischer Regulierung und was Angelegenheit von privaten Entscheidungen sein soll.

Neu verhandelt werden somit im Falle Elterngeld – das nur ein Beispiel für viele weitere, als gerechtigkeitsrelevant umkämpfte Themenfelder und Projekte ist – die Grenzen zwischen Staat und Markt, zwischen Öffentlichem und Privatem. Diese Verbreiterung der Gerechtigkeitsdebatte lässt sich sowohl als Reaktion auf die zunehmende (Wahrnehmung von) Ungleichheit in der Gesellschaft interpretieren, als auch als Anzeichen der Erosion tradierter Kompromissstrukturen, die etwa im deutschen Familienmodell den Wandel der Zeiten lange überlebt haben. Bislang weitgehend unhinterfragte Gerechtigkeitskonstruktionen verlieren an Plausibilität zumindest in Teilen der Gesellschaft angesichts in ihrem Namen festgeschriebener und als asymmetrisch wahrgenommener Verhältnisse.

Verschiedenen Studien zufolge (z.B. Degener/Rosenzweig 2006; Oppen/Simon 2005; Priddat/Wieland 2004; Riegraf 2006; Becker/Hauser 2004) lässt sich gegenwärtig eine verstärkte Suche nach Gerechtigkeitskriterien

* Die Ergebnisse der hier vorgelegten Studie sind im Rahmen eines von der Hans-Böckler-Stiftung finanzierten Pilotprojektes erarbeitet worden.

beobachten, die sich in Zeiten von Wandlungsprozessen des Verhältnisses von Staat, Markt und Zivilgesellschaft in Bewegung befinden und einer neuen Auslotung bedürfen. Dabei geht es um Versuche, Standards der Verteilungsgerechtigkeit von Bedürfnissen bzw. Bedarfen auf Fairness und Leistungsgerechtigkeit umzustellen einschließlich der Kritik solcher Anliegen. Eine entscheidende Frage ist hier, wie viel Ungleichheit noch als fair gelten kann.

In der politischen Diskussion um eine neue soziale Gerechtigkeit wird der Gerechtigkeitstheoretiker John Rawls (1975) als Referenzautor herangezogen, bei dem etwa auch die SPD Anleihen für ihr neues Grundsatzprogramm macht (Riegraf 2006). Seine (sozial-)liberale Gerechtigkeitstheorie gründet sich auf die Freiheit des Individuums, das seine Vorstellung von einem guten Leben durch möglichst wenige staatliche Eingriffe verwirklichen kann. Grundsätzlich können nach seinem Verständnis soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten akzeptiert werden, wenn damit dem am schlechtesten gestellten Mitglied die dennoch größten Vorteile zukommen. Staatliche Ausgleichsmaßnahmen sind nur noch für diejenigen zu rechtfertigen, die es aus eigener Kraft nicht schaffen.

Eine zentrale Kritik an Rawls' Gerechtigkeitskonzeption ist, dass er Gesellschaftsmitglieder – ganz im liberalen Sinne – als ungebundene, autonome, eigeninteressiert agierende Marktteilnehmer definiert und eine strikte Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre zugrunde legt. Damit wird, verkürzt ausgedrückt, das Marktindividuum vom sozialen Individuum getrennt. Aus Perspektive der Geschlechterforschung wird somit das ErnährermodeLL und die herkömmliche Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen gestützt. Eva Kreisky (1999) spricht mit Bezug auf die Rawl'sche Gerechtigkeitstheorie von einer „problematischen moralischen Zweiteilung“, wobei die Familie jenseits von Gerechtigkeitsansprüchen liege. Sein Theorieentwurf bedürfe daher einer entscheidenden Korrektur hinsichtlich der bislang unterschlagenen und hingenommenen strukturellen Ungleichheit.

„Eine angemessene Theorie der Gerechtigkeit kann auf eine Analyse der Fairness in der Familie nicht verzichten, denn die durch ungerechte innerfamiliäre Verhältnisse geprägten Überzeugungen und Erwartungen sorgen nicht nur für eine Kontinuität der privaten Ungleichbehandlung von Frauen und schmälern ihre Lebensqualität, sondern verhindern auch ihre Gleichstellung im nicht-familiären Bereich.“ (Pauer-Studer 1996, S. 59, zit. nach Kreisky 1999)

An diese Problemsicht auf Gerechtigkeit knüpft das neue Elterngeld mit den Partnermonaten an. Es bricht erstmals mit der Tradition, ein familienpolitisches und in dieser Sicht auch gleichstellungsrelevantes Instrument a priori an Mütter zu richten. Es widerspricht – wenngleich noch zaghaft – dem lei-

tenden Ernährermodell, das die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung konserviert und durch die Steuer- und Sozialsysteme gefördert wird (z.B. Berghahn 2004, S. 99 ff.; Berghahn/Wersig 2005, S. 84 ff.). Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum das im September 2006 verabschiedete Elterngeld eine so ungewöhnlich scharfe Diskussion um Gerechtigkeit entfachte.¹ Denn mit der vergleichsweise „kleinen“ Maßnahme der Vätermonate ist der Diskurs über Geschlechterrollen in der Privatsphäre auf die offizielle politische Agenda gesetzt worden.

In dieser Debatte kommen unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen und -überzeugungen zum Tragen, die immer deutlicher in ein Spannungsverhältnis zueinander geraten. Neben „sozialer Gerechtigkeit“ als unscharfem „Kompaktbegriff“ treten *Chancengerechtigkeit*, *Bedarfsgerechtigkeit* und *Leistungsgerechtigkeit* in Konkurrenz zueinander. In Abschnitt 2 werden diese Konstrukte mit ihren jeweils unterschiedlichen Verteilungsprinzipien grundsätzlich und in ihren Implikationen für das Geschlechterverhältnis skizziert.

Die hier vorgestellten Ergebnisse gehen auf eine explorative Pilotstudie zurück, in der Expert/inn/en aus unterschiedlichen Bereichen (Frauenverband, kirchliche Männerarbeit, Gewerkschaften, Genderberatung, Frauen- und Männerforschung) zu ihren eigenen Vorstellungen von Gerechtigkeit im Zusammenhang mit dem neuen Elterngeld wie auch von gruppenspezifischen Unterschieden in der Gesellschaft befragt wurden. In Abschnitt 3 wird der methodische Zugang dargelegt.

Der im Vorfeld geführte politische Diskurs (Abschnitt 4) bringt besonders anschaulich die gesellschaftliche Auseinandersetzung um legitime Gerechtigkeitsvorstellungen im Geschlechterverhältnis zum Ausdruck. In dieser politischen Auseinandersetzung argumentierten Frauen – relativ unabhängig von Parteizugehörigkeit – vorrangig gleichstellungspolitisch mit Blick auf Chancen- und Leistungsgerechtigkeit und Männer eher sozial- oder familienpolitisch unter dem Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit. Dabei ging die Verteilungsdebatte um die Umverteilung von Erwerbs- und Erziehungszeit (Partnermonate/„Vätermonate“) einerseits und von Geld (Höhe und Verteilung des Erziehungsgeldes) andererseits.

1 Der wenig später einsetzende politische Diskurs zum Ausbau der Krippenplätze weist erstaunliche Ähnlichkeiten zum diskutierten Elterngeld auf, die Konfliktlinien zeigen sich nahezu deckungsgleich (Beck-Gernsheim 2007). Ebenfalls auf die Liste vergleichbarer Konfliktpositionen gehört der politische Diskurs um das Ehegattensplitting. Insofern steht das Elterngeld, vor allem mit den Partnermonaten, hier beispielhaft für die komplexe Verhandlung und Aushandlung von Geschlechtergerechtigkeit und gibt einen Einblick in die verschiedenen Interessenlagen und Gerechtigkeitsüberzeugungen, die auf diesem Feld bremsend oder förderlich wirken.

Im Zentrum dieses Beitrages steht die Frage, welche Präferenzen für Verteilungsprinzipien am Beispiel Elterngeld in der Gesellschaft artikuliert werden und ob sich diesbezüglich gruppenspezifische und insbesondere geschlechterdifferente Begründungsmuster ausmachen lassen. Denn diese Subjektperspektive bleibt sowohl im praktisch-politischen Auseinandersetzungsprozess als auch im theoretisch-politikwissenschaftlichen Disput (vgl. z.B. Degener/Rosenzweig 2006), in denen es vorrangig um die Legitimation bzw. Legitimität von universellen Gerechtigkeitsprinzipien geht, allzu leicht außer Betracht. Wir knüpfen damit an Beobachtungen der soziologischen Gerechtigkeitsforschung an (Müller/Wegener 1995), die deutliche Belege für die Pluralität und Kontextabhängigkeit von Gerechtigkeitsvorstellungen in der Bevölkerung erbracht hat. Pluralen Gerechtigkeitsvorstellungen zum Elterngeld gehen wir in Abschnitt 5 nach; ihre Kontextabhängigkeit beziehen wir in Abschnitt 6 auf die Verhandlungsarenen Familie und Betrieb. Im Fazit (Abschnitt 7) werden die Ergebnisse resümiert; die Vielfalt wahrgenommener Gerechtigkeitslücken wird als Anstoß für breitere gesellschaftliche Gerechtigkeitsdiskurse interpretiert.

2. Dimensionen „sozialer Gerechtigkeit“ und Geschlechtergerechtigkeit

Der Begriff „soziale Gerechtigkeit“ wird gemeinhin als Oberbegriff im Kontext von Gleichheit und Gerechtigkeit bzw. von Ungleichheit und Ungerechtigkeit verwendet, wenn es um Verteilungsfragen von Gütern und Einfluss (Ressourcen und Macht) geht. Soziale Gerechtigkeit ist allerdings zugleich ein Kompaktbegriff, „der vielfältige heterogene und häufig genug auch diffuse Vorstellungen in sich vereint“ (Müller/Wegener 1995, S. 10). Grundsätzlich umfasst soziale Gerechtigkeit drei unterschiedliche Gerechtigkeitsdimensionen mit jeweils anderen Verteilungsprinzipien: Chancengleichheit, Leistungsgerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit. Sie basieren auf verschiedenen Gerechtigkeitsvorstellungen, die ihrerseits zueinander in konfliktiven sowie komplementären Beziehungen stehen.

2.1 Chancengleichheit

Hinter Chancengleichheit steht die Vorstellung von gleichen Chancen auf eine selbst bestimmte Lebensgestaltung. Oftmals wird hierbei auf gleiche Startchancen rekurriert. Deren Bezugspunkte sind allerdings variabel, wie sich etwa im Rahmen bildungspolitischer Diskussionen zeigt (Berger 2005, S. 8). Auch Becker und Hauser (2004, S. 13 f.) verweisen darauf, dass

zumindest drei Lebensphasen mit unterschiedlichen Startchancen betrachtet werden können:

- die Chancen zum Zeitpunkt der Geburt (mit welchen Fähigkeiten ein Kind in welche Familie hineingeboren wird);
- die Chancen im Bildungs- und Ausbildungssystem (wobei allerdings bereits Startchancen zum Zeitpunkt der Geburt wesentlich darüber mitentscheiden, wie Chancen im Bildungs- und Ausbildungssystem genutzt werden können);
- die Chancen im Beruf (wobei Bildung und Ausbildung als wichtige Voraussetzung mitbestimmend sind).

Zwar habe der Staat vielfältige Möglichkeiten zur Verringerung ungleicher Startchancen, kann aber die vollkommene Chancengleichheit dennoch nicht herstellen, sondern sich einem solchen Ziel allenfalls mehr oder weniger annähern (ebd.). „Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Startchancen sowie generell der Chancen im Erwerbsleben durch Diskriminierungen sind hauptsächlich zurückzuführen auf – und werden verstärkt durch – eine verfestigte *Rollenverteilung* zwischen Mann und Frau in der Familie“ (ebd., S. 15). Arbeitgeber wiederum antizipieren im Bewusstsein dieses Rollenverständnisses die Zuweisung von Haus-, Betreuungs- und Erziehungsaufgaben an Frauen und beziehen dies in ihre Personalpolitik ein, was sich in der Präferenz für männliche Bewerber zeigt. „Im weiteren Lebensverlauf von Frauen wirken sich dann die familial bedingten faktischen Erwerbsunterbrechungen oder Reduzierungen der Erwerbstätigkeit nochmals negativ aus“ (ebd.) – zum einen hinsichtlich von Einkommen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und damit ihrer finanziellen Eigenständigkeit, zum anderen hinsichtlich der hieraus resultierenden Ansprüche auf Altersversorgung bzw. Rente. Damit impliziert der nicht realisierbare Idealzustand von Chancengleichheit faktische Ungleichheit.

2.2 Leistungsgerechtigkeit

Gegenüber der Chancengleichheit rekuriert das Konzept der Leistungsgerechtigkeit auf Ungleichheit. Ausgangspunkt ist hierbei die gegebene Unterschiedlichkeit von Menschen, wonach in Bezug auf Leistungsfähigkeit wie -motivation, verkürzt ausgedrückt, jener, der – bei gleichen Chancen – mehr leistet, auch mehr erhalten soll. Dieses Verständnis bezieht sich vor allem auf die Arbeitswelt und den Markt, der damit die Definitionsmacht über Leistungsgerechtigkeit übernimmt. Einkommensunterschiede werden als notwendige Anreize für die einzelnen Gesellschaftsmitglieder akzeptiert (Berger 2005, S. 8) und sollen sie zu ihren individuellen Höchstleistungen motivieren. Wie

viel jedes Gesellschaftsmitglied leistet, bleibt in dieser Gerechtigkeitsdimension jedem selbst überlassen.

Die Anerkennung der Leistungsgerechtigkeit in diesem Verständnis wird allerdings in mehrfacher Hinsicht und besonders mit Blick auf deren konstitutive Funktion für das asymmetrische Geschlechterverhältnis problematisiert: Viele Leistungen werden nicht über den Markt erbracht, vor allem Versorgungs-, Erziehungs- und Pflégetätigkeiten im Rahmen der Familie. Diese gesellschaftlich notwendige Arbeit schlägt sich somit in der Leistungsbilanz nicht nieder. Die Bestimmung von Leistung als individuelle Anstrengung und Einsatzbereitschaft, die „Verrechnung“ von Aufwand, Ertrag und Belohnung orientiert sich zudem nicht an dem Leistungsvermögen der Menschen, sondern folgt Marktgesetzen, die sich über Angebot und Nachfrage sowie die Marktmacht von Interessengruppen herstellen.²

So lässt sich allein über diese Gerechtigkeitsdimension nur schwer erklären, warum Männerberufe (etwa Techniker/innen) besser bezahlt werden als Frauenberufe (etwa Erzieher/innen) oder warum Männer im selben Beruf mehr verdienen als Frauen, woran also Leistung und Gegenleistung als gerecht bewertet werden. In Westdeutschland ergibt sich zwischen 1993 und 2001 eine weitgehend konstante Lohndifferenz bei gleicher Qualifikation und Vollzeitbeschäftigung zu Gunsten von Männern gegenüber Frauen von 22% (vgl. z.B. Weinkopf 2006; www.frauenlohnspiegel.de). Differenzen dieser Art, die sich weder in einer „marktbeherrschten Gesellschaft wie den USA noch beispielsweise im wohlfahrtsstaatlich geprägten Schweden finden lassen, können weder durch unterschiedliche Ausstattungen mit ‚Humankapital‘ erklärt noch durch Verweise auf das ‚Leistungsprinzip‘ gerechtfertigt werden“ (Berger 2005, S. 15).

2.3 Bedarfsgerechtigkeit

Anders als in der Dimension der Leistungsgerechtigkeit, die ungleiche Leistungen der Individuen anerkennt, geht die Dimension der Bedarfsgerechtigkeit implizit von ungleichen Bedarfen und Vorstellungen von einem guten Leben der Gesellschaftsmitglieder aus, wobei sie allerdings am Kriterium der relativen Gleichheit orientiert ist (vgl. Becker/Hauser 2004, S. 19). Dabei wird der Bedarf grundsätzlich an den zur Verfügung stehenden Ressourcen und Gütern einer Gesellschaft ausgerichtet und soll die Bedürfnisse im Sinne von Grundbedürfnissen sichern. „Das Ziel der Bedarfsgerechtigkeit wird deshalb überwiegend auf die Sicherung einer minimalen oder ‚angemessenen‘

² Für weitere Unzulänglichkeiten des Marktprinzips zur Operationalisierung von Leistungsgerechtigkeit siehe Becker/Hauser 2004, S. 17 f.

Deckung von Grundbedürfnissen bezogen“ (ebd.). Die Autor/inn/en verweisen jedoch auch darauf, dass dies kein zu vernachlässigendes Teilziel „im Spektrum der Ausprägung sozialer Gerechtigkeit“ (ebd.) ist, sondern im Grundgesetz verankert (Art. 1 Abs. 1 GG), damit ein ernst zu nehmendes Ziel ist und letztlich dem Leistungsprinzip Grenzen setzt.

Umstritten ist allerdings die Frage, „welcher Bedarf bzw. welche Bedürfnisse als ‚angemessen‘ oder gar als ‚standesgemäß‘ gelten können“ (Berger 2005, S. 8). Gerade in der aktuellen Diskussion um zunehmende Armut in Deutschland und eine weiter auseinander gehende Schere zwischen Arm und Reich steht die Frage nach der Definition von Grundbedürfnissen und Voraussetzungen gesellschaftlicher Teilhabe im Kontext sozialer Gerechtigkeit im Zentrum. Der Beitrag institutioneller Weichenstellungen zu solchen Entwicklungen, wie etwa die Arbeitsmarktreformen, insbesondere Hartz IV, wird dabei durchaus kritisch und in weiten Teilen auch als ungerecht beurteilt. Dabei geht es keineswegs allein um die monetäre Ausstattung bzw. Verteilung. Wie das Verteilungsprinzip der Bedarfsgerechtigkeit konkret angewendet wird, benötigt nach Auffassung von Rainer Frost somit eine Rechtfertigung:

„Dabei muss allerdings darauf geachtet werden, dass je nachdem, welches Gut zur Verteilung ansteht, die Gruppe der ‚worst off‘ wechseln kann: Es können in erster Linie Arbeitslose, Alleinerziehende, Alte, Kranke, ethnische Minderheiten sein, um nur einige zu nennen, und insbesondere Kombinationen dieser Merkmale (zumal unter Geschlechtergesichtspunkten) verschärfen die Situation.“ (Frost 2005, S. 29)

2.4 Geschlechtergerechtigkeit in der sozialen Gerechtigkeit

In einem Versuch, das Beziehungsverhältnis bzw. die Interdependenzen der drei Gerechtigkeitsdimensionen herauszuarbeiten, stellen Becker/Hauser (2004, S. 28 f.) zum Teil komplementäre und zum Teil konkurrierende Gerechtigkeitsprinzipien heraus, die wir nun ausschnitthaft wiederum an die verschiedenen Argumentationsmuster in der Kontroverse um das Elterngeld anlegen.

- Zwischen den beiden Gerechtigkeitsdimensionen *Leistungsgerechtigkeit* und *Bedarfsgerechtigkeit* herrscht grundsätzlich ein Zielkonflikt. „Je stärker das Leistungsprinzip ausgeprägt ist, desto größer dürften die Verletzungen des Ziels der Bedarfsgerechtigkeit ausfallen und umgekehrt“ (ebd.). So lässt sich lediglich eine relative Berücksichtigung beider Ziele realisieren, „indem eine gegenseitige Begrenzung des Zielerreichungsgrades vereinbart wird“ (ebd.), da es sich um konkurrierende Ziele handelt.

Deutlich wird dies, wenn man die sozialpolitische Messlatte an das Elterngeld legt und Armuts- oder Ungleichheitsforscher aus dieser Perspektive das Elterngeld beurteilen: „Hauptmanko des Gesetzentwurfes ist seine soziale Unausgewogenheit. Während das Elterngeld [...] dem Prinzip der *Bedarfsgerechtigkeit* diametral widerspricht, folgt es dem Grundsatz der *Leistungsgerechtigkeit*“ (Butterwegge 2006). Besonders kritisch wird im Rahmen dieser Argumentationsmuster darauf verwiesen, dass das einkommensabhängige Elterngeld eine Umverteilung von Arm zu Reich bedeute.

Die gleichstellungspolitisch motivierte Seite argumentiert hingegen systemkonform:

„Die Tatsache, dass das Elterngeld nach dem vorherigen Erwerbseinkommen berechnet wird, kann nicht gerade dem Elterngeld als Verlängerung sozialer Ungleichheit angelastet und also als ‚Umverteilung von Arm nach Reich‘ bewertet werden. Solange sich die sozialen Sicherungssysteme wie die Renten-, Pflege- und Krankenversicherung am Lohnbezug und sog. Leistungsgerechtigkeit orientieren, ist eine familienpolitische Maßnahme wie das Elterngeld allein nicht geeignet, die Ungleichheitsstrukturen in unserer Gesellschaft zu beheben, weshalb dieser Einwand als Gegenargument nicht taugt.“ (Gerhard 2006)³

Gleichwohl sei Nachbesserung für bestimmte Anspruchsgruppen – insbesondere auch Frauen – nötig.

- (Start-) *Chancengleichheit* und *Leistungsgerechtigkeit* dagegen stehen eher in einem komplementären Verhältnis zueinander. Da Chancengleichheit eine wesentliche Voraussetzung zur Bewertung für die am Markt erbrachten Leistungen darstellt, stellen beide Prinzipien auf die Akzeptanz von Ungleichheit im Ergebnis ab.

Wenn man das Komplementärverhältnis auf Geschlechtergerechtigkeit bezieht, dann wird eine zusätzliche Voraussetzung nötig: eine Umverteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen, wie sie mit dem Elterngeld und den Partnermonaten intendiert ist. So kommt eine Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsentwicklung (BiB) beim Statistischen Bundesamt zu dem Ergebnis, dass die Angst von Frauen groß ist, ihre gesellschaftliche Stellung zu verschlechtern: Zwei Drittel der befragten Frauen rechnen im Fall der Mutterschaft mit deutlich schlechteren Beschäftigungschancen. Die Studie zieht die Schlussfolgerung, „dass noch immer Frauen die größten Einschränkungen durch Kinder erwarten.“

3 Sowohl Christoph Butterwegge als Armutsforscher wie Ute Gerhard als Präsidentin der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen waren neben weiteren Sachverständigen für die Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf des Elterngeldes am 3. Juli 2006 in den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages mit ihren Stellungnahmen eingeladen.

Dies betrifft Beschäftigungschancen genauso wie finanzielle Unabhängigkeit und individuelle Selbstbestimmung“ (Höhn et al. 2006, S. 75).⁴ Die Forscher/innen raten unter anderem, Gleichberechtigung stärker in staatlichen Leistungen und Programmen zu verankern.

Eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bestätigt die Befürchtungen von Frauen: Kleinert (2006) weist am Beispiel der Privatwirtschaft im Zeitvergleich zwischen den Jahren 2000 und 2004 nach, wo Frauen in Führungspositionen stehen: Sie holen insgesamt nur langsam auf, der Anteil der Frauen in hohen Leitungsfunktionen und in Führungspositionen in Vollzeit sowie die Altersgruppe zwischen 30 und 49 Jahren sind nicht gestiegen; der Anteil weiblicher Führungskräfte mit Kindern ist in diesem Zeitraum sogar gesunken. Weibliche Führungskräfte haben zudem seltener Kinder und leben öfter alleine als ihre männlichen Kollegen.

Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit gehen also nur dann in einer Komplementärbeziehung auf, wenn die strukturellen Rahmenbedingungen einerseits (Arbeitszeit und Kinderbetreuung) und eine Arbeitsumverteilung andererseits (Sorge- und Erwerbsarbeit) vorangetrieben werden.

3. Methodisches Vorgehen

Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse der explorativen Pilotstudie basieren auf Dokumentenanalysen und strukturierten Leitfadeninterviews mit einschlägigen Expert/inn/en. Die Fragenkomplexe zielten einerseits auf die Erfassung der persönlichen Beobachtungen und Interpretationen der Expert/inn/en zu den impliziten wie expliziten Gerechtigkeitskonstruktionen in der politischen, medial vermittelten Auseinandersetzung um das Elterngeld. Andererseits wurden sie danach gefragt, wie verschiedene Anspruchsgruppen, zu denen sie in ihren jeweiligen Praxisfeldern (Frauenverband, kirchliche Männerarbeit, Gewerkschaften, Genderberatung, Frauen- und Männerforschung) Zugang haben, die neue Elterngeldregelung unter Gerechtigkeitsaspekten bewerten. Eine solche methodische Herangehensweise kann selbstverständlich eine repräsentative Befragung von Bürger/inne/n nicht ersetzen, sie kann aber als felderschließendes Verfahren die Vielfalt von Sichtweisen erhellen.

Die befragten Expert/inn/en sind sich in ihren Einschätzungen zum neuen Elterngeld insgesamt betrachtet relativ einig. Unterschiedliche Fokussierungen auf das Elterngeld mit den Partnermonaten lassen sich vor allem zwi-

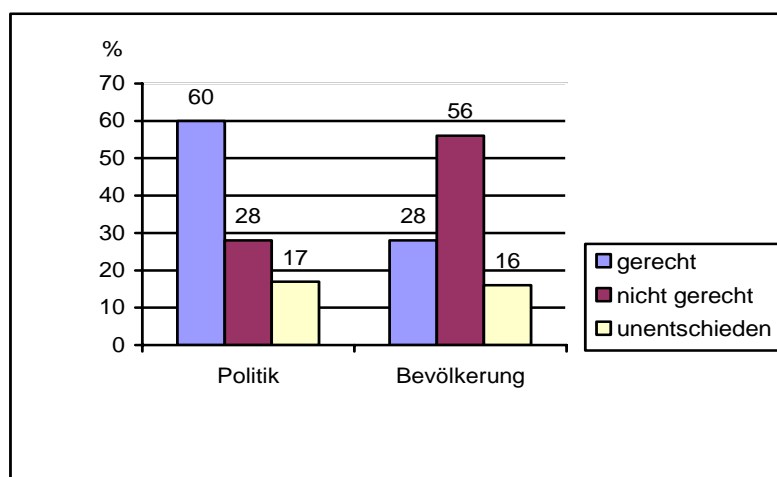
⁴ Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt die Studie von Wiechmann 2006.

schen den männlichen und weiblichen Experten ausmachen. So stellen die Expertinnen insbesondere die Benachteiligungen und Diskriminierungen von Frauen und Müttern ins Zentrum ihrer Analyse, während die (männlichen) Experten neben den auch von ihnen anerkannten Benachteiligungen der Frauen zusätzlich konkrete Benachteiligungen von Männern als Väter und von Söhnen benennen.

4. Elterngeld im politischen Gerechtigkeitsdiskurs

Grundsätzlich lassen sich starke Differenzen in der Gesellschaft hinsichtlich der Vorstellungen zur sozialen Gerechtigkeit erkennen. Eine Studie, die explizit das Gerechtigkeitsverständnis von Politik und Bevölkerung im Fokus hatte (Vehrkamp/Kleinsteuber 2007), kommt zu folgendem Befund (vgl. Schaubild): Während Politiker/innen die Verteilungsfrage in Deutschland zu weit mehr als der Hälfte als „gerecht“ beurteilen (60%), erkennt die Bevölkerung nicht einmal zu einem Drittel Gerechtigkeit hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland (zu 28%). Diese Wahrnehmungsunterschiede sind insofern besonders bedeutsam, als die Politik die Verteilungssysteme über Gesetze und Reformen wesentlich regelt und mitsteuert. Offenbar fällen die politischen Entscheidungsträger/innen Verteilungsentscheidungen, die sich mit dem Gerechtigkeitsvorstellungen des größeren Teils der Bevölkerung nicht (mehr) decken.

Schaubild: Gerechtigkeitsverständnis im Vergleich: Politiker/innen und Bevölkerung (Stand Oktober/November 2006 und März 2006)



Frage: Sind die wirtschaftlichen Verhältnisse bei uns in Deutschland – ich meine, was die Menschen besitzen und verdienen – im Großen und Ganzen gerecht oder ungerecht?

Quelle: Nach Vehrkamp/Kleinsteuber (2007, S. 6).

Die vorliegenden Befunde lassen sich auch so interpretieren, dass ein großer Teil der politischen Elite anderen Gerechtigkeitsvorstellungen folgt als der größere Teil der Bevölkerung. Reale Wandlungsprozesse und veränderte Lebens- und Arbeitswelten, die heute wachsende Bevölkerungsanteile vor neue Probleme stellen, werden in der Politik entweder unterkomplex wahrgenommen, oder aber sie nimmt wachsende Ungleichheit als Folge ihrer Problemverarbeitung billigend in Kauf. Für diesen Balanceakt auf dem schmalen Grad der Gerechtigkeit ist der politische Diskurs um das Elterngeld ein prägnantes Beispiel.

Die Gesetzesinitiative zum Elterngeld⁵ ist mit dem Anspruch angetreten, Chancen- und Leistungsgerechtigkeit zu befördern (BMFSFJ 2006a), und lag damit grundsätzlich im gegenwärtigen Trend, den Gerechtigkeitsdiskurs von Gleichheit auf Ungleichheit umzustellen. Dass es in diesem eher allgemein geteilten Konsens der großen Koalition dennoch zu einer scharfen Kontroverse um das Elterngeld kam, soll anhand der folgenden politischen Diskurslinien rekapituliert werden.

Ein zentraler Begriff in der politischen Debatte um das Elterngeld ist *Leistungsgerechtigkeit*. Dabei ist der Leistungsbegriff selbst umkämpft.

- In der „geschlechtsblinden“ Variante von Leistungsgerechtigkeit sind die staatlichen Transferleistungen und ihre leistungsgerechte, nämlich einkommensbezogene Verteilung gemeint. Damit soll das männliche ErnährermodeLL zugunsten der Unterstützung von „Doppelverdiener“-Paaren verschoben werden, nicht zuletzt mit Blick darauf, die Kinderrate in der Mittelschicht anzuheben (vgl. Hardmeier/Wahl 2007).
- Eine zweite Variante der Leistungsgerechtigkeit in Verbindung mit Geschlechtergerechtigkeit fasst den Arbeitsbegriff dagegen weiter und bezieht „Care-Leistungen“ (Haus- und Sorgeleistungen) als gesellschaftlich notwendige Arbeit ein, die immer noch weit überwiegend von Frauen unentgeltet geleistet werden, woraus Geschlechterungerechtigkeiten erwachsen.

Die zweite Variante der Leistungsgerechtigkeit in Erweiterung um die *Geschlechtergerechtigkeit* setzt vereinfacht formuliert auf die gleiche Verteilung (und Anerkennung) von Sorge- und Erwerbsarbeit und die damit verbundenen egalitären Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen und Einfluss zwischen Frauen und Männern. Dass das Elterngeld ein Beitrag für mehr Geschlech-

5 Das auf 14 Monate begrenzte nettolohnbezogene Elterngeld, eine „Lohnersatzleistung im Erziehungsfall“, bedeutet 67% des Nettogehalts bis maximal 1.800 Euro monatlich für den Elternteil, der die Kinderversorgung übernimmt. Neu ist hierbei auch die Verknüpfung mit den „Partnermonaten“. Für Väter (und auch Mütter, die die Haupternährerinnenrolle übernehmen) werden zwei der insgesamt 14 Monate reserviert, die Mütter nicht nutzen können und entfallen, sofern Väter ihre Elternzeit nicht antreten.

tergerechtigkeit sein kann, sehen vor allem politische Frauen, Gewerkschafter/innen und Frauenverbände (Wagner/Lindecke 2006). So unterstützt z.B. die Spitze der Frauenunion der CSU mehrheitlich das Elterngeld als wichtigen Beitrag für eine partnerschaftliche Teilung von Familien- und Erwerbsarbeit und sieht, dass man Männer dahingehend „ermutigen“ müsse. Nur so werde man „ein Umdenken in unserer Gesellschaft erreichen“ (Frankfurter Rundschau vom 19.04.2006, S. 4). Aus SPD-Sicht haben die Partnermonate „das vorrangige Ziel, die Gleichstellung zu fördern“ (ebd.).

Gegen die Leistungsabhängigkeit des Elterngeldes wurde gerade das Argument der *sozialen Gerechtigkeit* eher von politischen Männern ins Feld geführt. Implizit knüpfen die Vertreter/innen dieser Argumentationslinie an die Idee der *Ergebnis- bzw. Bedarfsgerechtigkeit* an. Sozial ungerecht sei das Elterngeld etwa, weil es sich am Einkommen orientiert (stellvertretend Gysi 2005) und damit einkommens- bzw. klassenspezifische Unterschiede reproduziert. Die Partnermonate degenerieren in dieser Perspektive zu einer „sympathischen“ Begleiterscheinung.

Eindeutiger lassen sich die (männlichen) politischen Verteidiger des traditionellen Frauen- und Familienbildes in der juristisch motivierten Debatte ausmachen, die die innerfamiliäre Verteilungsgerechtigkeit als Privatsphäre ausklammern wollen. Denn in dieser Perspektive nehme der Staat mit der – der Form nach – Lohnersatzleistung einen unzulässigen Eingriff in Erziehungsentscheidungen der Familie vor, indem er Väter durch verbindliche Vorgaben zur Übernahme von Erziehungsaufgaben bringen wolle. Das allerdings, so etwa der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen oder der CSU-Generalsekretär, sei als staatlicher Übergriff in private Entscheidungen zu werten (Fuchs 2005; Frankfurter Rundschau vom 19.04.2006). Hier wird von politisch konservativer Seite der Neutralitätsgrundsatz bemüht. Zwei der befragten Expertinnen weisen auf den Subtext dieses Arguments hin:

„Was natürlich heuchlerisch und doppelbödig ist, weil die so eingerichtete und ausgeübte Ehe in ihren steuerlichen, sozialpolitischen und familienrechtlichen Strukturen keineswegs neutral ist, sondern das männliche Ernährermodell konstituiert.“ (Expertin: Wissenschaft/Frauenrecht)

Und:

„Der Staat hat in der Vergangenheit sehr wohl für die Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen gesorgt und über staatliche Steuerung Einfluss auf die ungleiche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeiten zwischen den Geschlechtern genommen. Das Argument, der Staat habe sich aus den privaten Lebensverhältnissen herauszuhalten, ist deshalb sehr durchsichtig: Es geht offensichtlich um mehr oder um etwas anderes.“ (Expertin: Wissenschaft/Geschlechterforschung)

Damit wird angezeigt, wo das zentrale Gerechtigkeitsproblem in Bezug auf die politische Diskussion um das Elterngeld lag: im Anlegen zweier zunächst grundsätzlich konkurrierender Gerechtigkeitsprinzipien, nämlich der Leistungs- und der Bedarfsgerechtigkeit.

5. Elterngeld im gesellschaftlichen Gerechtigkeitsdiskurs

Gegenüber dem medial vermittelten Meinungsspektrum zum Elterngeld identifizieren die von uns befragten Expert/inn/en breiter gefächerte Argumentationsmuster zu Fragen der Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit in der Gesellschaft.

5.1 „Frauen“-Sichten

Nimmt man die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, Interessenlagen, Werthaltungen und Erfahrungen als Ausgangspunkt für Gerechtigkeitsvorstellungen von *Frauen* gruppenspezifisch in den Blick, dann heben die Expert/inn/en insbesondere auf folgende fünf Gruppen ab.

Jüngere gut ausgebildete Frauen oder Akademikerinnen gehen nach der Beobachtung mehrerer Expert/inn/en inzwischen sehr selbstverständlich mit der Kombination von Erwerb und Familie um und wollen beides managen. Je qualifizierter sie sind, desto eher treffe dies zu. Sie schätzen ihre Chancen und Perspektiven sowohl hinsichtlich einer ambitionierten Berufstätigkeit als auch einer Familienperspektive eher „rational“ mit Blick auf ermöglichende und behindernde Rahmenbedingungen ab (Expertin: Wissenschaft/Geschlechterforschung). Soweit sie über ein Einkommen verfügen, das sie selbst ernährt, sei ihre eigenständige Absicherung nunmehr auch während der Elternpause gewährleistet. Das werde durchaus als Gewinn an Leistungsgerechtigkeit betrachtet. Und die Bonusmonate sehen sie als bessere Chance, eine partnerschaftliche Arbeitsteilung im Zeitraum von 14 Monaten zu erproben und das familiäre Umfeld mit der Berufstätigkeit egalitärer in Einklang zu bringen.

„Ältere“ Frauen (ca. 45plus) seien noch häufig mit der vor allem in Deutschland bis heute ausgeprägten Mütterideologie konfrontiert gewesen und würden diese ex post bewerten. Gerade für diese Frauen bedeutete die Familienphase kombiniert mit Berufstätigkeit immer zugleich, Höchstleistungen erbringen zu müssen. Der Druck dieser Frauen speise sich aus den damals wahrgenommenen und zum Teil explizit an sie gestellten Erwartungen aus ihrem gesellschaftlichen Umfeld, denen zufolge sie nur dann eine relative Akzeptanz ihrer Doppelrolle erreichen konnten, wenn sie in beiden

Lebenssphären (Beruf und Familie) 100-prozentig funktionierten. Diese vielfach als „Zerreißprobe“ beschriebene widersprüchliche Anforderungsstruktur bewältigten sie allerdings nur unter Zurückstellung ihrer eigenen Bedürfnisse und Interessen. Aus eigener leidvoller Erfahrung sei ihnen daher für die Zukunft an einer gerechteren Aufteilung zwischen Erwerb und Sorge zwischen den Geschlechtern sehr gelegen und das Elterngeld mit den Partnermonaten ein (zu) kleiner Schritt auf dem Weg dahin.

„Das heißt: gleich gut, wie der Mann, aber 100-prozentig Mutter. Also wer das geschafft hat, hat ja eine ungeheure Leistung hinter sich. Im Hinterkopf schwelt aber doch: Das kann es nicht sein! Dass Frauen [...] im Ergebnis 200-prozentig gut sein müssen. Die Bewussten unter den Frauen sehen genau deshalb in dem Elterngeld und mit dieser Aufteilung mit zwei Vätermo-naten den Beginn einer neuen Weichenstellung – es muss aufgeteilt sein.“
(Expertin: Verband/Frauenvertretung)

Für *weniger gut ausgebildete Frauen* wurde in der Vergangenheit häufig eine mindestens phasenweise „Rückflucht“ in die Familie konstatiert. Sowohl „verpasste“ Bildungschancen und eingeschränkte Arbeitsmarktchancen als auch unattraktive Beschäftigungsverhältnisse tragen zu wenig verlockenden und ausfüllenden Berufsperspektiven für sie bei. Hinzu kommt ihre schlechte Bezahlung (insbesondere in den „typischen“ Frauenberufen), die selbst bei Vollerwerbstätigkeit mit zunehmender Tendenz eine ökonomische Unabhängigkeit nicht sichert. Für diese Frauen wird sich durch das Elterngeld mit den Partnermonaten nach Auffassung der Expert/inn/en möglicherweise wenig ändern, die Orientierung wird weiterhin das höhere Einkommen (in der Regel des Mannes) die Entscheidungsgrundlage für eine traditionelle Arbeitsteilung sein.

„Die realen Möglichkeiten, einen Job zu bekommen und zu einer kontinuierlichen Beschäftigung auszubauen, in der die Frau ausreichend Geld verdient, um sich selber ernähren zu können, die verändern sich zunächst einmal nicht, weil in der Hinsicht keinerlei zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden. Das wäre aber notwendig.“ (Expertin: Wissenschaft/Frauenrecht)

So sei nicht auszuschließen, dass zumindest ein Teil von ihnen zu den Verliererinnen der neuen Regelung zählen wird, durch die längere Erwerbsunterbrechungen tendenziell delegitimiert werden. Vor diesem Hintergrund seien auch perspektivisch die Chancen für sie, zu einer gerechteren Rollenverteilung in der Familie zu kommen, ebenso eher unrealistisch wie die Entwicklung einer eigenständigen ökonomischen Absicherung.

Zu potenziellen Verliererinnen durch das neue Elterngeld auf einer ideellen Ebene zählen unter den Expert/inn/en auch jene *Familienfrauen*, die sich sehr bewusst auf die Familie und deren Management (möglicherweise temporär) konzentrieren wollen und nun Eingriffe oder gar „Übergriffe“ des Partners in ihren „angestammten“ Wirkungsbereich befürchten. So gesehen

könnten diese Frauen einen Angriff auf ihr Selbstbild insbesondere durch die gesetzlich abgesicherte Möglichkeit von Vätermonaten wahrnehmen. Aber sie gewinnen zumindest materiell, weil nach den politischen Konsensfindungsprozessen nun auch sie den „Sockelbetrag“ von 300 Euro Elterngeld erhalten, unabhängig vom Partnereinkommen. Ein Mehr an Leistungsgerechtigkeit im Sinne der materiellen – wenn auch eher symbolischen – Anerkennung von Betreuungsarbeit für diese Gruppe stehe daher in einem Spannungsverhältnis zur tendenziellen Delegitimierung des traditionellen Familienmodells durch die neue Regelung.

Als Verliererinnen hinsichtlich des Elterngeldes mit den Partnermonaten sehen sich nach Beobachtung der meisten Expert/inn/en vor allem die *alleinerziehenden* (zu 84% Frauen) *und arbeitslosen Frauen sowie Frauen in der Ausbildung*. In der Kombination der Merkmale „alleinerziehend“ und „arbeitslos“ fallen die negativen Auswirkungen zumeist besonders drastisch aus.⁶ Für sie ergibt sich durch das Elterngeld faktisch eine materielle Schlechterstellung aufgrund der verkürzten Laufzeit gegenüber dem vorherigen Erziehungsgeld. Selbst wenn die politische und rechtssystematische Rechtfertigung einer solchen leistungsbezogenen und im Ergebnis asymmetrischen Verteilungsentscheidung aus Perspektive der vorrangigen Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter eine gewisse Logik für sich in Anspruch nehmen kann, findet sie keineswegs ihren Niederschlag in gesellschaftlichen Bewertungen. Mindestens die negativ Betroffenen – nach Expertenaussagen aber weit darüber hinausreichende Bevölkerungskreise – bringen vielmehr das Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit in Anschlag, das hier grundlegend verletzt sei. Eine politische Reform – was immer ihr Primärziel sei – kann gegenwärtig offensichtlich nicht auf breite Akzeptanz hoffen, wenn hierdurch die Scherenentwicklung zwischen arbeitsmarktlich Integrierten und Ausgeschlossenen verschärft wird.

5.2 „Männer“-Sichten

Zwar sind die Interessenlagen der Männer offensichtlich weniger heterogen als die der Frauen, aber auch Männer beziehen ihre Vorstellungen zu Gerechtigkeit in der Partnerschaft aus ihren Werthaltungen, vorfindbaren Rahmenbedingungen und Erfahrungen. Hier machen die Expert/inn/en vornehmlich drei zu unterscheidende Gruppen aus:

6 Eine Untersuchung von Bedarfsgemeinschaften im SGB II für das Jahr 2005 kommt zu dem Ergebnis, dass die Gruppe der Alleinerziehenden mit Abstand die höchste Verbleibsquote (70 bzw. 76%) im Leistungsbezug stellt (Graf/Rudolph 2006). Hierbei handelt es sich vor allem um Frauen (und Kinder), was unter sozial-, arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Gesichtspunkten nach neuen Lösungen verlangt.

Die *Traditionalisten*, zu denen sie auch einige Männer aus den politischen und gewerkschaftlichen Führungsriegeen zählen, verstehen die Partnermonate nach dem Vorbild der öffentlich diskreditierten Wickelmonate als ungegerechtfertigten Eingriff in ihre Privatsphäre.

„Dahinter steht unverkennbar die Lobby jener Männer, die durch das gängige Verständnis der Normalarbeits- bzw. Vollerwerbsbiographie sehr stark profitiert haben und diese Position natürlich auch nicht aufgeben wollen. Diese Interessen paaren sich zudem mit einer konservativen Familienideologie, [...] die nach dem Motto argumentiert: Es kann doch nicht sein, dass der Staat in das private Arrangement von Frau und Mann eingreift, wie diese Berufs- und Familienleben regeln wollen. Dahinter steht die geheime, vielleicht unbewusste Überzeugung, dass Mütter für häusliche Pflege und Versorgung der Kinder vermeintlich besser geeignet seien als die Väter. Aus dieser Verbindung unterschiedlicher Interessen entsteht die Haltung der scharfen Ablehnung.“ (Experte: Kirche/Männerarbeit)

In der Perzeption der Expert/inn/en geht es den Traditionalisten vor allem um den Verteidigungskampf des eigenen Lebensmodells mit seinen spezifischen Privilegien, deren Kern die ungeteilte Fixierung auf die Berufsarbeit darstellt. In dieser „Monokultur“ ist „Familie etwas, das man hat, aber nicht, woran man beteiligt ist“ (Experte: Wissenschaft/Männerforschung). Ihre kulturellen Wertemuster lassen offenbar kaum andere Lebensmodelle vorstellbar erscheinen und reale Veränderungen der Berufsarbeit nehmen sie nur wenig wahr.

Für viele *jüngere Männer* sei grundsätzlich eine stärkere Ausprägung väterlicher Verantwortungsübernahme zu verzeichnen. Die Rolle des Haupternährers habe an Attraktivität eingebüßt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Partner verspricht eine höhere Lebensqualität. Selbst wenn sich einige Indizien dafür finden lassen, dass junge Männer in Partnerschaften das gemeinsame Leben heute egalitärer organisieren (wollen), so klafft aus Sicht der Expert/inn/en doch oft zwischen Proklamation und Realisierung noch eine Lücke, wie auch die geringe Inanspruchnahme des bislang gewährten Erziehungsgeldes durch Männer belegt, die 3,5% nicht überschritten hatte.

In den Partnermonaten, durch die die ideellen und materiellen Hürden für eine Erwerbsunterbrechung deutlich gesenkt werden, sehen aber dennoch viele Männer aus Sicht einiger Experten eine große Chance, traditionelle Rollenbilder zu überwinden, die sie in ihrer eigenen Entwicklung bremsen. Dazu zählt auch die Möglichkeit, ihren Kindern durch weniger normierte Rollenverteilungen vielfältigere und realistischere Entwicklungsperspektiven eröffnen zu können.

„Deshalb ist es ein großer Schritt, wenn die Väter in den ersten Jahren, und das sind entscheidende Jahre, einsteigen können. Damit kann auch das Fun-

dament für eine ganz andere Biographie zwischen Kindern und Eltern gelegt werden. Väter müssen sich nicht gleich am Anfang verabschieden, Geld verdienen, um den Nestbau zu finanzieren, während die Mutter mit dem Kind drin sitzt. Für die Kindererziehung ist dieses Modell ein großes Verhängnis. Die Chance besteht jetzt, dass das nachhaltig korrigiert wird und es dauerhaft zu einer Verbesserung der Achse Väter-Kinder kommt.“ (Experte: Gewerkschaft/Väterarbeit)

Allerdings gäbe es auch eine nicht geringe Zahl junger Männer, da sind sich auch die männlichen Experten einig, die der traditionellen Rollenverteilung nachhängen.

„Junge Männer sind noch sehr stark auf das traditionelle Rollenbild festgelegt. Der Wandel bzw. den Sprung in die moderne Gesellschaft trifft sie dann, wenn sie in Partnerschaften kommen. Das fällt ihnen oft schwer – das muss für diese jungen Männer ziemlich gewaltig sein. Und die Orientierung an traditionellen Männlichkeiten kommen darüber zustande, dass sie keine realen Männer als Vorbild erleben: Sie leben mit medialen Männlichkeiten, und diese sind durch und durch rückständig. Veränderungen gibt es erst, wenn sie einen lebendigen Mann spüren, der Brüche hat, der fortschrittliche und auch rückständige Positionen in sich vereint – erst wenn sie merken, so lebt der, und ein Mann kann nicht immer stark sein. Das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt, der angegangen werden könnte, wenn Männer stärker in die Erziehung eingebunden werden.“ (Experte: Wissenschaft/Männerforschung)

Auch in der *Generation der älteren Männer* (jenseits der Berufsphase) erkennen die Expert/inn/en einen Wandel, insofern manche ihre Berufsphase im Nachhinein anders bewerten. Bei ihnen sei vielfach ein Gefühl des Verlustes festzustellen, wenn sie als Väter nicht aktiv in der Familie präsent sein konnten. Sie leben in der Folge ihr „Großvaterleben“ mit hoher Verantwortung für ihre Enkel und schaffen somit für die Familien der Söhne und Töchter Möglichkeiten eines egalitären Zusammenlebens. Dies ließe sich durchaus als eine Art Kompensation werten, als Beitrag zu einer „Versöhnung“ zwischen den Vater-Sohn-Generationen. Sie könnten – selbst inzwischen befreit von beruflichen Konkurrenzkämpfen und Ritualen – als „Berater“ ihrer Söhne durchaus eine Rolle spielen, wenn es um Fragen einer gerechteren Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit in der Partnerschaft geht.

Festhalten lässt sich als Gesamtbild aus den Beobachtungen und Deutungen der Expert/inn/en eine ausgesprochen vielgestaltige Landschaft thematisierter Gerechtigkeitsbezüge der neuen Familienpolitik mit dem Elterngeld und den Partnermonaten. Die Vielfalt von Gerechtigkeitsansprüchen scheint sich einerseits aus der hybriden Konstruktion des Gesetzes selbst zu speisen, das als Mischung aus Lohnersatzleistung und Familienlastenausgleich konzipiert ist (Bothfeld 2006). Andererseits spiegelt sie die Gemengelage pluraler Interessen und unterschiedlicher Vorstellungen eines guten Lebens in der Gesellschaft wider. Diese Topographie der Gerechtigkeit erweist sich als viel feinkörniger gegenüber bekannten Argumentations-

mustern aus den politischen Auseinandersetzungen und ihrer medialen Verarbeitung, auch wenn sich deutliche Anschlussstellen erkennen lassen.

Nicht nur innerhalb der Genusgruppen lassen sich unterschiedliche Wahrnehmungen und Einschätzungen hinsichtlich eines vermuteten Zuwachses von Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit identifizieren. Die auf Experteneinschätzung basierenden Differenzen spiegeln hier typischerweise die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Generationen und sozioökonomischen Statusgruppen einschließlich ethnischer Zugehörigkeit wider. Auch zwischen den Geschlechtern unterscheiden sich die Gerechtigkeitsempfindungen und die jeweiligen Begründungszusammenhänge zum Teil erheblich. Interessanterweise scheint in der älteren Generation – unter Männern wie Frauen – die Zustimmung zu den neuen Regelungen vordergründig gleichermaßen ausgeprägt zu sein, obwohl sie selbst davon nicht mehr unmittelbar profitieren werden. Allerdings werden hierfür divergierende Gründe in Anschlag gebracht: Ältere Frauen befürworten insbesondere in Erinnerung an die harschen gesellschaftlich auferlegten Zumutungen, die eine Vereinbarung von Familie und Beruf ihnen allein abforderten, für die jüngere Generation eine gerechtere Aufgabenteilung. Sie wollen für ihre Töchter eine bessere Zukunft. Teile der älteren Männergeneration kommen zwar zu dem gleichen Ergebnis, jedoch aus ganz anderen Erfahrungen: aus der späten Einsicht nämlich, welche Zumutungen ihr auch persönlicher Anteil an der unhinterfragten Aufrechterhaltung der geschlechtsdifferenzierten Rollenverteilung in der Familie für ihre Kinder bedeutet haben. Diese Erfahrung eines „halbierten“ Lebens in ausschließlicher Erwerbsorientierung wünschen sie sich nicht für ihre Söhne.

Auch in der jüngeren (potenziellen) Elterngeneration scheinen sich die Erwartungen an die neuen Regelungen zu Elterngeld und Partnermonaten insbesondere zwischen den Teilen von Frauen und Männern, die qualifiziert erwerbstätig sind, zu überlappen. Beide Geschlechter erhoffen für sich aus Sicht der Expert/inn/en gerechtere Teilhabechancen: Frauen am Erwerbsleben und darüber eine eigenständige Existenzsicherung; zunehmend mehr Männer komplementär dazu an der Gestaltung von Familie und Kindererziehung.

Die sozialpolitische Unausgewogenheit in der Ausgestaltung des Elterngeldes primär als Lohnersatzleistung wird dagegen quer zu den unterschiedlichen Anspruchsgruppen als sozial ungerechte Lösung angesehen. Insofern als sich das Instrument an die Zielgruppe der gut ausgebildeten und besser verdienenden Eltern bzw. Frauen richtet, hat inzwischen der Begriff des „Eliteinstruments“ die Runde gemacht. Der „Klassenbias“ bedeutet in der Konsequenz nach Meinung vieler, dass sich die Polarisierung zwischen Arm und Reich, zwischen Arbeitsplatz-„Besitzern“ und Arbeitslosen hierdurch weiter verschärft. Das kritisieren einige Expert/inn/en durchaus stärker als

andere. Letztere heben dabei stärker auf die Trennung unterschiedlicher Gerechtigkeitssphären und -zugänge ab:

„Eigentlich ist das Elterngeld eine Lohnersatzleistung und keine Sozialleistung. Also die Ungerechtigkeit etwa der arbeitslosen Frauen hinsichtlich des Elterngeldes trifft ein anderes Gerechtigkeitsfeld, also eher Bedarfsgerechtigkeit, während das Elterngeld als Lohnersatzleistung leistungsgerecht zu werten ist. Ich kann nicht beide Ebenen ungestraft vermischen [...]. Wir müssen trennen: wir brauchen nicht unterschiedliche Gerechtigkeiten, aber unterschiedliche Zugangsweisen, die sich aufeinander beziehen müssen. Aber die eine Struktur greift nicht für die andere.“ (Expertin: Verband/Frauenvertretung)

Das heißt, eine Maßnahme ist mit den vielfältig an sie gerichteten Gerechtigkeitsansprüchen überfordert und kann nicht zugleich soziale, wirtschaftspolitische oder demographische Probleme lösen. Deutlich wird vielmehr, dass weitere, aber andere Maßnahmen und die Arbeit an der Gerechtigkeit selbst nötig sind.

6. Geschlechtergerechtigkeit als Aushandlungsprozesse

Weder familienpolitische Intentionen, die mit neuen Instrumenten Wandlungsprozesse hin zu mehr Teilhabegerechtigkeit im Geschlechterverhältnis befördern möchten, noch individuelle Gerechtigkeitsvorstellungen und Präferenzen, die Akzeptanz oder Ablehnung neuer Maßnahmen begründen können, bringen für sich genommen Veränderungsprozesse hervor. Sie nehmen erst Gestalt in sozialen Interaktionen an, in Konflikt- und Kompromissbildungsprozessen, in denen Akteure sich in ihrem Handeln auf veränderte institutionelle Rahmenbedingungen beziehen – oder auch nicht. Als die beiden zentralen Arenen für die Aushandlung werden von einigen Expert/inn/en Familie und Partnerschaft sowie Arbeitsplatz und Betrieb thematisiert. Dabei geht es nicht zuletzt um Fragen von Autonomie und Abhängigkeit und um die Verteilung von Machtressourcen.

6.1 ... in Familie

Der familiäre Lebensbereich und auch die Aufgabenteilung in Partnerschaften sind und bleiben der privaten Entscheidung überlassen, ebenso wie die Realisierung von Kinderwünschen oder die Abkehr von der Vorstellung, mit Kindern zu leben. Die Elterngeldregelung kann aber die asymmetrisch verteilten Verhandlungsressourcen für *innerfamiliäre bzw. partnerschaftliche Aushandlungsprozesse* über die Aufgabenteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zulasten der Frauen nunmehr zu ihren Gunsten verschieben:

„Wahrscheinlich ist, wenn man Männern attraktivere Angebote macht als bisher, dass dann auch die Argumente in den innerfamiliären Aushandlungsprozessen für dieses neue Instrument steigen. Denn das ist schließlich auch der Ort, wo letztlich individuell ausgetragen wird, wie die Arbeit verteilt wird.“ (Expertin: Wissenschaft/Beratung)

Dazu sind das einkommensbezogene Elterngeld und die Partnermonate eine wichtige, wenn auch keineswegs hinreichende Voraussetzung.

In den Partnerschaften findet die Auseinandersetzung darüber statt, wer seine Berufstätigkeit zu welchen Bedingungen unterbricht und mit welchen prospektiven Folgen. Für bestimmte Gruppen von Doppelverdiener-Partnerschaften kann das neue Instrument den innerfamilialen Aushandlungsprozess hinsichtlich der Arbeitsteilung entscheidend entlasten und Männer darin unterstützen, Erziehungsarbeit in den eigenen Planungs- und Realisierungshorizont als „legitime“ Familienzeit aufzunehmen. Allerdings gilt dies nur so weit, wie nicht ausschließlich nach ökonomischen Parametern entschieden wird (werden muss), denn in dem Augenblick rücken niedrige Frauenlöhne, Teilzeitbeschäftigung und schlechtere berufliche Positionierungen der Frauen gegenüber den Männern in den Entscheidungsmittelpunkt von Partnerschaften und Familien.

Ein anderes innerfamiliales und auch ein weniger diskutiertes Spannungsfeld identifizieren Experten in der Wahrnehmung von Frauen, durch die Vätermonate unter Umständen etwas aufgeben zu müssen.

„Interessant wäre [...] die Frage bei Frauen zu klären, ob diese die Vorherrschaft und Verantwortung für das Erziehungsfeld im ‚Ernstfall‘ auch freiwillig teilen bzw. aufgeben wollen. Entscheidend für eine grundlegende Veränderung ist, dass Frauen auch einen eigenen Nutzen darin erkennen, dass Väter ihrer Vaterverantwortung gerecht werden. Möglicherweise müssen hier auch Frauen einen Platz freimachen, um ihn Männern zu überlassen. Bislang erhielt dieser Aspekt keine besondere Aufmerksamkeit, weil es relativ wenige Männer gab, die einen eigenen Erziehungsanspruch angemeldet haben. Aber im Kontext des neuen Elterngeldes mit den Vätermonaten könnte diese Frage jetzt an Relevanz gewinnen.“ (Experte: Kirche/Männerarbeit)

Denn die traditionelle Arbeitsteilung in Partnerschaften und Familien hat in gewisser Weise auch Machtbereiche manifestiert: „Es ist die Macht, Kinder zu haben oder zu Hause etwas zu gestalten. Das möchten manche Frauen nicht aufgeben“ (Experte: Wissenschaft/Männerforschung). Selbst wenn die Expertinnen in dieser Sicht keine Mehrheitsmeinung erkennen, weisen auch sie auf die vielfältigen und widersprüchlichen Befindlichkeiten hin, die sich mit Entscheidungen zur Umverteilung von Haus- und Erwerbsarbeit verbinden.

6.2 ... und Betrieb

Auch im Betrieb wird implizit und explizit über die Bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verhandelt. Zwar formuliert auch die Wirtschaft ein Interesse an dem, mit dem Elterngeld initiierten Richtungswechsel traditioneller Familienpolitik. Schließlich sei das traditionelle Frauen- und Familienbild im Zeichen zunehmender Konkurrenz um qualifizierten Nachwuchs ein Handicap und letztlich ein Standortnachteil. Zugleich verschärfen sie jedoch die Arbeitsbedingungen, drücken auf die Verlängerung der Arbeitszeiten und steigern ihre Ansprüche an Verfügbarkeit. Junge Eltern und insbesondere Frauen können mit den wachsenden Anforderungen der Unternehmen an die Beschäftigten (Flexibilität und Mobilität) nur schwer mithalten – je anspruchsvoller die Aufgabenstellung, desto eher dürfte dies zutreffen. Daraus ließe sich folgern, dass es immer schwieriger für junge Eltern, aber vor allem für Frauen wird, in verantwortlichen Positionen/Funktionen Fuß zu fassen. Damit könnte gleichzeitig die Relevanz der Vereinbarkeitsfrage für qualifizierte Arbeitsbereiche zu einer rhetorischen Frage werden. Von der Hand zu weisen sind diese Sorgen nicht, da der Anteil von Frauen mit Kindern in Führungspositionen im Zeitraum zwischen 2000 und 2004 zurückging (Kleinert 2006).

Als markantes Beispiel gängiger Unternehmenskulturen führt ein Experte das „eigene“ Unternehmen – eine Gewerkschaft – an, die zwar über einige institutionalisierte Gleichstellungsinstrumente, Frauenreferate und Quoten verfügt und formal damit durchaus als gut aufgestellt gelten kann. Aber:

„Die Vereinbarkeit von Gewerkschaftsarbeit und Familie ist ein ziemliches ‚Trauerspiel‘. Es sind ja wenige Berufe wirklich richtig gut mit Familie vereinbar, aber der des Gewerkschaftssekretärs und wie er heute verstanden wird, ist besonders ‚unvereinbar‘. Das heißt, auch für Frauen ist es kaum möglich, Familienverantwortung und gleichzeitig die hohe Erwartung an eine politische Wahrnehmung des Berufs des Gewerkschaftssekretärs miteinander zu vereinbaren. Und das Ergebnis vom Lied ist schlimmer als in vielen anderen Bereichen – aus meinem Umfeld und meinen Beobachtungen geschlussfolgert –, dass es sehr wenig Frauen mit Kindern im Betreuungsalter bei [Gewerkschaft X, EW/MO] gibt. Ich glaube, das setzt Frauen brutal vor die Alternative: entweder Gewerkschaftsarbeit oder Familienorientierung. Und viele gehen eben unter der Voraussetzung in den Beruf, dass sie keine Kinder haben oder sich keine zutrauen. Es kann sein, dass eine solche Verteilung auch zu Einstellungen führt, die diese Vereinbarkeitsfrage nicht besonders ernst nimmt und Rollenverteilung und Geschlechterdemokratie nicht besonders hoch bewertet – das ist erstmal eine nicht besonders abgesicherte, subjektive Spekulation, aber wahrscheinlich könnte man einiges an Beweismaterial anführen.“ (Experte: Gewerkschaft/Väterarbeit)

Was die Unternehmen von jungen Vätern im Kontext des Elterngeldes erwarten, zeigt eine Studie des Allensbacher Instituts für Demoskopie

(BMFSFJ 2006b, S. 18). Hier wurde u. a. gefragt, ob künftig mit einer deutlich steigenden Zahl von Vätern zu rechnen sei, die das Elterngeld in Anspruch nehmen werden. Das taten die Arbeitgeber im Vorfeld der Neuregelung zu über 90% nicht. Dass sie mit dieser Einschätzung zumindest für die Startphase der Realität sehr nahe kommen, zeigt die Bilanz des Statistischen Bundesamtes für das erste dreiviertel Jahr seit Einführung des Elterngeldes. Rund 10% der Väter haben Elterngeld beantragt.⁷ Wie sich die jungen Väter zukünftig angesichts der Arbeitgebererwartung verhalten, wird nicht allein von ihren Wünschen abhängen, sondern auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Arbeitsmarktlage und der Arbeitsplatzsicherheit im Einzelfall entschieden werden.

Wenn also aus Wirtschafts- und Unternehmerkreisen durchaus eine zunehmende Akzeptanz für Menschen mit Familien- und Erziehungsverantwortung transportiert und damit eine innovative Unternehmenskultur signalisiert werden soll, bleiben die realen Positionen in der Aushandlung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen oftmals hinter diesem Anspruch zurück. Veränderungsprozesse, die politisch mit dem Elterngeld intendiert sind, werden in Unternehmen nicht nur aufgrund von guten Einsichten und arbeitsethischen Prämissen, sondern vor dem Hintergrund marktlicher Wettbewerbsparameter getroffen. Vermutlich – und das zeigen bereits jetzt Einzelbeispiele sogenannter familienfreundlicher Unternehmen – werden sich am ehesten die Ansprüche der hochqualifizierten Arbeitskräfte auf Vereinbarkeit mit den Interessen jener Unternehmen zur Deckung bringen lassen, die aufgrund ihres Bedarfs nach eben solchen Arbeitskräften Zugeständnisse machen müssen.

Nicht zuletzt erweist sich aus Sicht von Expert/inn/en die im politischen Diskurs um das Elterngeld nach wie vor eingeforderte Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre nicht nur als problematisch, sondern auch als realitätsfern. Da die Entscheidungen für die Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen den Partnern beide Lebensbereiche unmittelbar

7 Dies sind zwar etwa dreimal so viele Väter wie vor dem neuen Gesetz, aber die anvisierten 30% werden doch erheblich unterschritten. Davon haben sich mehr als die Hälfte für zwei und ca. 20% der Väter für zwölf Monate entschieden. Mütter hingegen beantragten das Elterngeld zu 86% für ein Jahr (BMFSFJ 2007). Die gestiegene Quote der Väter, die das Elterngeld beantragen, signalisiert den Bedarf jünger Väter. Die Frage bleibt noch offen, ob Frauen damit eine Entlastung in der Sorgearbeit erhalten und sich spürbar stärker ihrer beruflichen Entwicklung widmen können – das Elterngeld in dieser Perspektive also zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beiträgt. Mit Blick auf die skandinavischen Vorbilder familienpolitischer Reformen, die bereits eine längere Laufzeit hinter sich haben, ist insbesondere der Fall Island hervorzuheben: Hier erhalten Väter wie Mütter je drei Monate Elternurlaub, und drei weitere können wahlweise von Müttern oder Vätern genommen werden. Tatsächlich nutzen 30% der Väter den Elternurlaub, was darauf verweist, „dass sich im Zuge der Quotenregelung für Väter neue Normen ausprägen und die väterliche Kinderbetreuung zur Normalität wird“ (Ellingsæter/Leira 2007, S. 549).

tangieren, seien antizipierte Wechselwirkungen zwischen diesen in Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen.

„Das ist ein Identitätsproblem und daher ernst zu nehmen. Da geht es [am Arbeitsplatz, EW/MO] um Anerkennung, um soziale Konstruktionen von Männlichkeit im Sinne von ‚... ist ein ganzer Kerl, ist ein Hoffnungsträger, ist jemand, in den sollte man betrieblich investieren, oder ist ein Weichei‘. Darauf reagieren Männer in der Mehrzahl spürgenau. Da reicht eine kleine abschätzige Bemerkung des Vorgesetzten über einen teilzeitarbeitenden männlichen Mitarbeiter. Übrigens auch, wenn Männer selbige Ambivalenz bei ihren Partnerinnen spüren oder fürchten. Manche Frauen zögern auch, ihre Männer in (befürchtete) Identitätskrisen zu stürzen bzw. entsprechende Konflikte zu führen. In den Partnerschaften wird ja auch die Frage von ‚Glück und Zufriedenheit‘ verhandelt. Für manche Frauen scheint auch der Gedanke nicht einfach, mit befürchteter ‚entwerteter Männlichkeit‘ zu tun zu haben bzw. dies in der Beziehung auffangen zu sollen. Und noch reißen sich die Männer nicht um die (für sie oft neuen) Aufgaben in den Familien.“ (Expertin: Wissenschaft/Beratung)

Während politische Vertreter/innen eines traditionellen Familienmodells keinerlei Entscheidungsdruck auf Männer bzw. Väter ausüben und sie vor staatlichen Vorgaben zur Verteilung von Rechten und von Pflichten schützen wollen, ist aber gerade die strikte Trennung beider Sphären, die die traditionelle Arbeitsteilung von Haus- und Erwerbsarbeit unterstützt, Folge staatlicher Regulierung (z.B. Ehegattensplitting) und Nichtentscheidung (z.B. Kinderbetreuung und Ganztagschule). Insofern ist das Private politisch, weil aus dieser Trennung strukturell Ungerechtigkeiten insbesondere für Frauen erwachsen, die aber nicht im Kontext der sozialen Gerechtigkeit verhandelt werden (sollen). Auch deshalb müssen die beiden Sphären (öffentlich und privat) in ihrer wechselseitigen Verschränkung diskutiert und aufeinander abgestimmt werden.

7. Fazit: Gerechtigkeitslücken und demokratische Willensbildung

Dieser Beitrag setzt sich mit der (Neu-)Verhandlung „sozialer Gerechtigkeit“ im Geschlechterverhältnis anhand der Beziehungen zwischen den drei zentralen Gerechtigkeitsdimensionen *Chancengleichheit*, *Leistungsgerechtigkeit* und *Bedarfsgerechtigkeit* auseinander. In allen drei Dimensionen werden von Seiten der Geschlechterforschung grundlegende und über lange Zeit relativ stabile Asymmetrien zulasten von Frauen ausgemacht. Gleichstellungspolitik war in dieser Perspektive vor allem eine an Frauen gerichtete Kompensationspolitik. Männliche Privilegien blieben hiervon weitgehend unberührt, und Männer sahen somit wenig Anlass, sich mit geschlechterpolitischen Implikationen und ihrer eigenen Betroffenheit zu befassen.

Die Familienpolitik adressiert nun mit dem Elterngeld und den Partnermonaten auch Männer explizit. Ihnen legt das Instrument mehr Verantwortungsübernahme in Bezug auf ihre soziale Rolle als Vater und Erzieher nahe. Von Frauen fordert das Gesetz hingegen mehr Verantwortungsübernahme für die eigene Existenzsicherung, was sie auf mittlere Sicht unabhängiger von der traditionellen „Versorgerehe“ machen soll. Hiermit soll – neben einer demographiegeleiteten Zielsetzung – der Weg zu einer gleichmäßigeren Verteilung von Chancen und Risiken zwischen Männern und Frauen hinsichtlich Erwerbs- und Sorgearbeit eingeschlagen werden. Damit „nagt“ das Elterngeld am Ernährermodell, in dem die Erziehungsarbeit den Müttern zugewiesen wird. Die Vertreter/innen traditioneller Familienpolitik taten sich mit einem Perspektivwechsel besonders schwer. Dennoch wird dem erzielten Kompromiss eine „Eisbrecherfunktion“ in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die „Geschlechterrollendemokratisierung“ zuerkannt.

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit

Der Systemwechsel durch das neue Elterngeld mit den Partnermonaten liegt in der Umverteilung von Chancen und Risiken in der Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern. Hier verändert sich für Männer zunächst insofern mehr, als sich Ausstiegsrisiken aus dem Beruf etwas gleichmäßiger auch auf sie verteilen könnten. Damit können Arbeitgeber bzw. Unternehmen bei jungen Frauen (künftig) nicht länger davon ausgehen, dass sie allein als (künftige) Mütter über einen längeren Zeitraum ausfallen werden, sondern müssen gegebenenfalls auch mit jungen (künftigen) Vätern als Risikofaktor für ihr Personalmanagement kalkulieren. Der „Wettbewerbsnachteil Kind“, der sich bislang allein auf Frauen auswirkt, wäre dann entweder für beide Geschlechter ein, wenn auch asymmetrisch angeordnetes, Risiko auf dem Arbeitsmarkt; oder aber Arbeitgeber „lernen“, Frauen und Männer mit Betreuungsaufgaben zunehmend als „Normalität“ oder sogar als soziale Ressource zu verstehen. Ob tatsächlich ein Zuwachs an Chancengleichheit eintritt, wird neben der Frage, wie viele Paare tatsächlich eine gleichmäßigere Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit vor Augen haben, davon abhängen, wie die miteinander verschränkten Aushandlungsprozesse in Familie und Betrieb ausgehen. Die Gerechtigkeitslücke im Geschlechterverhältnis bliebe hiernach so lange bestehen, wie sich die gesellschaftlichen Erwartungsmuster nicht verändern.

Leistungsgerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit

Mit dem neuen Elterngeld wird Kindererziehung als wichtige gesellschaftliche Leistung aufgewertet und durch die Bemessung am zuletzt bezogenen Arbeitsentgelt anerkannt. Nur für jene hoch qualifizierten Frauen in aus-

kömmlichen und relativ stabilen Arbeitsverhältnissen stimmt die Richtung des Elterngeldes – so die Einschätzung der Expert/inn/en. Denn es ist hinlänglich bekannt, dass Frauen nach wie vor bei gleicher Arbeit weniger verdienen als Männer und oft nur über geringe Einkommen oder Teilzeiteinkommen verfügen, die ihnen eine eigenständige Existenzsicherung nicht ermöglichen. Nun kann allerdings die Schließung dieser grundlegenden Lücke in der Leistungsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen in unserem Wirtschafts- und Sozialsystem nicht von familienpolitischen Maßnahmen wie dem Elterngeld erwartet werden. Solange aber die eklatante geschlechtsspezifische Segregation der Berufsarbeit wie auch die nicht zu rechtfertigende Lohnungleichheit nicht abgebaut sind, wird durch die Bemessung des Elterngeldes am Erwerbseinkommen die inhärente Leistungsungerechtigkeit unmittelbar von der Sphäre der Ökonomie auf die der sozialen Sicherung transferiert. Das Normalarbeitsverhältnis kann keinen alleinigen Maßstab für Leistungsgerechtigkeit im Geschlechterverhältnis abgeben, solange gesellschaftlich notwendige und überwiegend unentgeltlich von Frauen erbrachte Betreuungsleistungen nicht systematisch in Wert gesetzt werden.

Bedarfsgerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit

Das neue Elterngeld macht besonders verwundbare Gruppen wiederum zu Verlierer/inne/n: Arbeitslose (Hartz IV), Personen in der Ausbildung, Alleinerziehende etc. – und das sind mehrheitlich Frauen. Mit anderen Worten, das Elterngeld erfasst den Bedarf bestimmter Gruppen der Gesellschaft nicht bzw. unzureichend, und aus der Perspektive der Kritiker ist das ungerecht. Die Expert/inn/en erkennen sehr wohl ein Verteilungsproblem im Elterngeld, das sich allerdings widersprüchlich zeigt und letztlich an der Zielsetzung zu messen sei. Wenn es um die Umverteilung von Chancen und Risiken zwischen den Geschlechtern geht, dann ist der Bedarf seitens der Frauen an ökonomischer Teilhabe und eigenständiger Absicherung die Messlatte. Geht es um die Umverteilung von Ressourcen zwischen Arm und Reich, dann ist das Kriterium der Bedarf seitens der Schlechtergestellten, durch das neue Elterngeld finanziell nicht noch weiter ins Hintertreffen zu geraten. Wer die Zielsetzung des sozialen Ausgleichs anlegt, setzt sich dem Vorwurf aus, statisch zu argumentieren, insofern, als das Instrument des bisherigen Erziehungsgeldes Frauen tendenziell genau in jene Vereinbarkeitsfalle gelockt hat. Eine dynamische Argumentation stellt dagegen zwar das herkömmliche Rollenmuster zur Disposition, wonach Frauen wie Männer perspektivisch mehr Teilhabechancen gewinnen könnten, spielt aber jenen in die Hände, die in neoliberaler Tradition ein Mehr an Ungleichheit zu rechtfertigen versuchen.

Vor dem Hintergrund der vielgestaltigen Gerechtigkeitsansprüche, die nach unterschiedlichen Lebenslagen, Erfahrungen und divergierenden Vorstellungen von einem „guten Leben“ variieren, sehen fast alle Expert/inn/en – und darin stimmen wir mit ihnen überein – die Notwendigkeit, breitere gesellschaftliche Diskurse und demokratische Willensbildungsprozesse über Neujustierungen von Umverteilungsprinzipien und in diesem Zusammenhang von Gerechtigkeitsstandards zu initiieren. Zwar ist gegenwärtig in fast allen Großorganisationen, von den Parteien über die Gewerkschaften bis hin zu den Kirchen, ein Bemühen erkennbar, in Anbetracht veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die Frage der sozialen Gerechtigkeit neu zu justieren. Beobachten lässt sich dabei allerdings eher ein „Kampf um Begriffe“ sowie um die Frage: „Wer besetzt die Agenda in Sachen Gerechtigkeit am machtvollsten?“. Benötigt werde aber viel weniger eine „Schlacht um Gerechtigkeit“ als vielmehr die Arbeit an der Frage: „In welcher Gesellschaft wollen wir leben?“. Angesichts der auseinanderklaffenden Gerechtigkeitsvorstellungen zwischen Politiker/inne/n und Bürger/inne/n (Vehrkamp/Kleinsteuer 2007) sollte die Debatte um Gerechtigkeit im Allgemeinen und um Geschlechtergerechtigkeit im Besonderen nicht den politischen Eliten und ihren Vordenkern überlassen bleiben. In einer solchen breiteren gesellschaftlichen Verständigung ginge es nicht allein um die Angemessenheit abstrakter Prinzipien; ergänzt werden müsste sie um eine sensible empirische Betrachtungsweise, die die Vielfalt der Lebensformen wahrnimmt, anerkennt und studiert und dementsprechend neben der sozialen Kategorie Geschlecht auch Dimensionen wie Klasse, Generation und ethnisch-kultureller Hintergrund zu integrieren sucht.

Literatur

- Beck-Gernsheim, Elisabeth (2007): Kinder, Krippen und Kulturkampf. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/2007, Leyen-Feminismus, S. 856–860
- Becker, Irene/Hauser, Richard (2004): Soziale Gerechtigkeit – Eine Standortbestimmung. Berlin
- Berger, Peter A. (2005): Deutsche Ungleichheiten – eine Skizze. In: APuZ, Heft 37, S. 7–16
- Berghahn, Sabine (2004): Ist die Institution Ehe eine Gleichstellungsbarriere im Geschlechterverhältnis in Deutschland? In: Oppen, Maria/Simon, Dagmar (Hg.): Verharrender Wandel. Institutionen und Geschlechterverhältnisse. Berlin, S. 99–138
- Berghahn, Sabine/Wersig, Maria (2005): Vergemeinschaftung von (Ehe-)Partnern durch die Reformen der Agenda 2010 – eine Rückkehr zum „Geschlechtervertrag“ des 19. Jahrhunderts? In: femina politica, Heft 2/2005, S. 84–95
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2005): Zukunft: Familie. Ergebnisse aus dem 7. Familienbericht. Berlin
- BMFSFJ (2006a): Referentenentwurf. Entwurf eines Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG), Stand 5.5.2006. Berlin
- BMFSFJ (2006b): Elterngeld und Elternzeit: Einstellungen der Verantwortlichen in deutschen Wirtschaftsunternehmen. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach. Berlin
- BMFSFJ (2007): Aktuelle Elterngeldstatistik: Väter aus Berlin und Bayern bei den Vätermontaten ganz vorn. Pressemitteilung Nr. 251/2007 vom 13.11.2007
- Bothfeld, Silke (2006): Das Elterngeld – Einige Anmerkungen zum Unbehagen mit der Neuregelung. In: femina politica, Heft 2/2006, S. 102–107
- Bothfeld, Silke/Klammer, Ute/Klenner, Christina/Leiber, Simone/Thiel, Anke/Ziegler, Astrid (2005): WSI FrauenDatenReport 2005. Berlin
- Butterwegge, Christoph (2006): Stellungnahme für den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Anhörung am 3. Juli 2006. Ausschussdrucksache 16(13)81c, www.bundestag.de/ausschuesse/a13/anhoerungen/anhoerung02/Stellungnahmen_16_Sitzung/081c_16_13_Butterwegge_.pdf (Stand 7.11.2007)
- Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (2007): Kritik des Neoliberalismus. Wiesbaden
- Deckenbach, Karin (2006): Kampf den Rabenvätern. Die deutsche Familienpolitik hängt altbackenen Vorstellungen hinterher und subventioniert das Modell des Alleinernährers. In: Frankfurter Rundschau vom 25.1.2006, S. 23
- Degener, Ursula/Rosenzweig, Beate (Hg.) (2006): Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven, Wiesbaden
- Ellingsæter, Anne Lise/Leira, Arnlaug (2007): Familienpolitische Reformen in Skandinavien – Gleichberechtigung der Geschlechter und Wahlfreiheit der Eltern. In: WSI-Mitteilungen, Heft 10, S. 546–553
- Frankfurter Rundschau vom 19.04.2006
- Frost, Rainer (2005): Die erste Frage der Gerechtigkeit. In: APuZ, Heft 37, S. 24–30
- Fuchs, Annegret: (2005): Wofür steht die Union? Interview mit Jürgen Rüttgers. In: Rheinischer Merkur, Ausgabe 48 vom 01.12.2005

- Gerhard, Ute (2006): Stellungnahme für den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Anhörung am 3. Juli 2006 zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes. Ausschussdrucksache 16(13)81j; www.bundestag.de/ausschuesse/a13/anhoerungen/anhoerung02/Stellungnahmen_16_Sitzung/081j_16_13__Gerhard_.pdf (Stand 7.11.2007)
- Graf, Tobias/Rudolph, Helmut (2006): Bedarfsgemeinschaften im SGB II 2005: Beachtliche Dynamik bei steigenden Empfängerzahlen. IAB-Kurzbericht 23/2006. Nürnberg
- Gysi, Gregor (2005): Besser Kinderarmut bekämpfen. Das Elterngeld setzt die falschen Prioritäten und ist sozial ungerecht, weil es sich am Einkommen orientiert, in: Frankfurter Rundschau vom 17.12.2005, S. 8
- Hardmeier, Silke/Wahl, Angelika von (2007): Gebären und Arbeiten. Die Zukunftsfähigkeit deutscher Familien- und Arbeitsmarktpolitik, in: Kocka, Jürgen (Hg.): Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Sozialwissenschaftliche Essays. WZB-Jahrbuch 2006. Berlin, S. 315–337
- Höhn, Charlotte/Ette, Andreas/Ruckdeschel, Kerstin (2006): Kinderwünsche in Deutschland. Studie herausgegeben vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung und der Robert Bosch Stiftung. Wiesbaden
- Höyng, Stephan/Puchert, Ralf (1998): Die Verhinderung der beruflichen Gleichstellung. Männliche Verhaltensweisen und männerbündische Kultur. Bielefeld
- Höyng, Stephan (2002): Gleichstellungspolitik als Klientelpolitik greift zu kurz. In: Bothfeld, Silke/Gronbach, Sigrid/Riedmüller, Barbara (Hg.): Gender mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Frankfurt a.M., S. 199–228
- Infratest Dimap (2006): ARD-DeutschlandTrend März 2006, www.infratest-dimap.com/?id=39&aid=135#ue8 (Stand: 7.11.2007)
- Institut für Demoskopie Allensbach (2004): Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Geburtenrate. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung der 18- bis 44-jährigen Bevölkerung. Allensbach
- Kleinert, Corinna (2006): Frauen in Führungspositionen. Karrieren mit Hindernissen. IAB-Kurzbericht 09/2006. Nürnberg
- Kreisky, Eva (1999): Wider verborgene Geschlechtlichkeit. Die maskuline Unterseite politischer Gerechtigkeitsdiskurse. In: Dornheim, Andreas/Franzen, Winfried/Thumfart, Alexander/Waschkuhn, Arno (Hg.): Gerechtigkeit. Interdisziplinäre Grundlagen. Opladen, S. 168–207, http://evakreisky.at/onlinetexte/gerechtigkeit_kreisky.php (Stand: 3.01.2007)
- Leiber, Simone/Thiel, Anke/Ziegler, Astrid (2005): Demografie. In: Bothfeld, Silke/Klammer, Ute/Klenner, Christina/Leiber, Simone/Thiel, Anke/Ziegler, Astrid (Hg.): WSI FrauenDatenReport 2005. Berlin, S. 11–55
- Lindecke, Christiane (2005): Von der Gleichstellung der Geschlechter zur nachhaltigen Familienpolitik. In: WSI-Mitteilungen, Heft 8, S. 473 ff.
- Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hg.) (1995): Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Opladen
- Oppen, Maria/Simon, Dagmar (Hg.) (2004): Verharrender Wandel. Institutionen und Geschlechterverhältnisse. Berlin
- Pauer-Studer, Herlinde (1996): Geschlechtergerechtigkeit: Gleichheit und Lebensqualität. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt a.M., S. 54–139

- Priddat, Birger P./Wieland, Josef (2004): Strategische Herausforderungen der Sozialen Marktwirtschaft: neue Gerechtigkeitsanforderungen in dynamischen Welten. Arbeitspapier 94 der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf
- Rawls, John (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a.M.
- Riegraf, Birgit (2005): Staat, Geschlecht und Gerechtigkeit. Theoretische Annäherungen an ein Spannungsverhältnis im Umbruch. In: femina politica, Heft 2/2005. S. 21–32
- Riegraf, Birgit (2006): Gerechtigkeitskonzeptionen im Wandel: Von der Gleichheit zur Differenz. In: Aulenbacher, Brigitte/Bereswill, Mechthild/Löw, Martina/Meuser, Michael/Mordt, Gabriele/Schäfer, Reinhild/Scholz, Sylka (Hg.): Arbeiten mit der Kategorie Geschlecht. FrauenMännerGeschlechterforschung. Forum Frauen- und Geschlechterforschung. Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Wiesbaden, S. 323–333
- Sauerborn, Werner (2005): Endlich können auch Väter loslegen. Mit dem Elterngeld wächst die Chance für Männer, sich ihren Kindern mehr als heute zu widmen. In: Frankfurter Rundschau vom 17.12.2005, S. 9
- Vehrkamp, Robert B./Kleinsteuber, Andreas (2007): Soziale Gerechtigkeit – Ergebnisse einer repräsentativen Parlamentarier-Umfrage. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh
- Wagner, Alexandra/Lindecke, Christiane (2006): Frauen- und Geschlechterpolitik. Alternativen zur Politik der großen Koalition. Unveröffentlichtes Manuskript. WSI in der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf
- Weinkopf, Claudia (2006): Niedrig- und Mindestlöhne aus der Gender-Perspektive. Beitrag anlässlich der Tagung des Ökonominnen-Netzwerkes efas (economics feminism and science) am 16./17. November 2006 in Berlin
- Wiechmann, Elke (2006): Gleichstellungspolitik als Machtspiel. Eine mikropolitische Analyse der Gleichstellungspolitik in kommunalen Reorganisationsprozessen. Freiburg
- www.frauenlohnspiegel.de

Veröffentlichungsreihe der Abteilung „Innovation und Organisation“

des Forschungsschwerpunktes Gesellschaft und wirtschaftliche Dynamik
am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

elektronisch verfügbar unter:

http://www.wzb.eu/publikation/discussion_papers/liste_discussion_papers.de.htm

1999

- FS II 99-101 Emily Udler, Israeli Business in Transition, 45 S.
- FS II 99-102 Mark B. Brown, Policy, design, expertise, and citizenship: Revising the California electric vehicle program, 49 S.
- FS II 99-103 Stefan Bratzel, Umweltorientierter Verkehrspolitikwandel in Städten. Eine vergleichende Analyse der Innovationsbedingungen von „relativen Erfolgsfällen“, 74 S.

2000

- FS II 00-101 Sabine Helmers, Ute Hoffmann & Jeanette Hofmann. Internet ... The Final Frontier: An Ethnographic Account. Exploring the cultural space of the Net from the inside, 124 S.
- FS II 00-102 Weert Canzler und Sassa Franke, Autofahren zwischen Alltagsnutzung und Routinebruch. Bericht 1 der choice-Forschung, 26 S.
- FS II 00-103 Mikael Hård und Andreas Knie, Getting Out of the Vicious Traffic Circle: Attempts at Restructuring the Cultural Ambience of the Automobile Throughout the 20th Century, 20 S.
- FS II 00-104 Ariane Berthoin Antal, Ilse Stroo and Mieke Willems, Drawing on the Knowledge of Returned Expatriates for Organizational Learning. Case Studies in German Multinational Companies. 47 S.
- FS II 00-105 Ariane Berthoin Antal und Meinolf Dierkes, Organizational Learning: Where Do We Stand? Where Do We Want to Go?, 33 S.

2001

- FS II 01-101 Katrin Böhling, Zur Bedeutung von „boundary spanning units“ für Organisationslernen in internationalen Organisationen, 34 S.

2002

- FS II 02-101 Ute Hoffmann und Jeanette Hofmann, Monkeys, Typewriters and Networks. The Internet in the Light of the Theory of Accidental Excellence, 24 S.
- FS II 02-102 Ute Hoffmann, Themenparks re-made in Japan. Ein Reisebericht, 26 S.

- FS II 02-103 Weert Canzler & Sassa Franke, Changing Course in Public Transport: The Car as a Component of Competitive Services. Choice-Research, Report No. 2, 58 S.
- FS II 02-104 Weert Canzler & Sassa Franke, Mit cash car zum intermodalen Verkehrsangebot. Bericht 3 der choice-Forschung, 67 S.
- FS II 02-105 Ariane Berthoin Antal, Meinolf Dierkes, Keith MacMillan & Lutz Marz, Corporate Social Reporting Revisited, 32 S.
- FS II 02-106 Martin Gegner, Die Wege des urbanen Verkehrs zur Daseinsvorsorge, 63 S.
- FS II 02-107 Meinolf Dierkes, Lutz Marz & Ariane Berthoin Antal, Sozialbilanzen. Konzeptioneller Kern und diskursive Karriere einer zivilgesellschaftlichen Innovation, 18 S.
- FS II 02-108 Christiana Weber & Barbara Weber, Learning in and of Corporate Venture Capital Organizations in Germany. Industry structure, companies' strategies, organizational learning capabilities, 19 S.
- FS II 02-109 Jeanette Hofmann unter Mitarbeit von Jessica Schattschneider, Verfahren der Willensbildung und Selbstverwaltung im Internet – Das Beispiel ICANN und die At-Large-Membership, 155 S.
- FS II 02-110 Kathrin Böhling, Learning from Environmental Actors about Environmental Developments. The Case of International Organizations, 40 S.
- FS II 02-111 Astrid Karl, Öffentlicher Verkehr im künftigen Wettbewerb. Wie ein inkonsequenter Ordnungsrahmen und überholte Finanzierungsstrukturen attraktive öffentliche Angebote verhindern, 60 S.
- FS II 02-112 Thomas Sauter-Servaes & Stephan Rammler, Delaytainment an Flughäfen. Die Notwendigkeit eines Verspätungsservices und erste Gestaltungsideen, 83 S.
- FS II 02-113 Ariane Berthoin Antal & Meinolf Dierkes, Organisationslernen und Wissensmanagement: Überlegungen zur Entwicklung und zum Stand des Forschungsfeldes, 39 S.
- FS II 02-114 Ariane Berthoin Antal & Meinolf Dierkes, On the Importance of Being Earnest about Business: Overcoming liberal arts students' misconceptions about leadership in corporate change processes, 31 S.
- FS II 02-115 Daniela Zenone, Das Automobil im italienischen Futurismus und Faschismus. Seine ästhetische und politische Bedeutung, 72 S.

| |
|------|
| 2003 |
|------|

- SP III 03-101 Ariane Berthoin Antal & Victor Friedman, Negotiating Reality as an Approach to Intercultural Competence, 35 S.
- SP III 03-102 Ariane Berthoin Antal, Camilla Krebsbach-Gnath & Meinolf Dierkes, Hoechst Challenges Received Wisdom on Organizational Learning, 36 S.
- SP III 03-103 Ariane Berthoin Antal & Jing Wang. Organizational Learning in China: The Role of Returners, 29 S.

- SP III 03-104 Jeanette Hofmann, Die Regulierung des Domainnamensystems – Entscheidungsprozess und gesellschaftliche Auswirkungen der Einrichtung neuer Top Level Domains im Internet, 122 S.
- SP III 03-105 Oliver Schöller & Stephan Rammler, „Mobilität im Wettbewerb“ Möglichkeiten und Grenzen integrierter Verkehrssysteme im Kontext einer wettbewerblichen Entwicklung des deutschen und europäischen Verkehrsmarktes – Begründung eines Forschungsvorhabens, 35 S.
- SP III 03-106 Falk Berndt & Hermann Blümel, ÖPNV quo vadis? Aufforderung zu verkehrspolitischen Weichenstellungen im ÖPNV, 73 S.
- SP III 03-107 Tobias Wölfle und Oliver Schöller, Die kommunale „Hilfe zur Arbeit“ im Kontext kapitalistischer Arbeitsdisziplinierung, 26 S.
- SP III 03-108 Markus Petersen, Multimodale Mobilisations und Privat-Pkw, Ein Vergleich auf Basis von Transaktions- und monetären Kosten. Bericht 4 der choice-Forschung, 41 S.
- SP III 03-109 Ariane Berthoin Antal & Victor J. Friedman, Learning to Negotiate Reality: A Strategy for Teaching Intercultural Competencies, 33 S.
- SP III 03-110 Ute Hoffmann (Hg.), Reflexionen der kulturellen Globalisierung. Interkulturelle Begegnungen und ihre Folgen. Dokumentation des Kolloquiums „Identität-Alterität-Interkulturalität. Kultur und Globalisierung“ am 26./27. Mai 2003 in Darmstadt, 183 S.
- SP III 03-111 Christiana Weber, Zeit und Zeitkompensation in der Entstehung und Entwicklung von Organisationskultur, 41 S.
- SP III 03-112 Gerhard Prätorius & Christian Wichert, Integrierte Verkehrspolitik als Realtypus – mehr als die Summe von Teillösungen?, 60 S.
- SP III 03-113 Christiana Weber & Barbara Weber, Corporate Venture Capital Organizations in Germany. A Comparison, 46 S.
- SP III 03-114 Marc Weider, André Metzner & Stephan Rammler, Die Brennstoffzelle zwischen Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik. Darstellung der öffentlichen Förderprogramme für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Deutschland, der Europäischen Union, den USA und Japan, 77 S.
- SP III 03-115 Martin Gegner, Crash, Boom, Bang – Reload. Metamorphosen eines Softwareprojekts in Zeiten des New Economy-Hypes, 32 S.
- SP III 03-116 Ying Zhu, Leapfrogging into Hydrogen Technology: China's 1990-2000 Energy Balance, 43 S.
- SP III 03-117 Maria Oppen, Detlef Sack & Alexander Wegener, Innovationsinseln in korporatistischen Arrangements. Public Private Partnerships im Feld sozialer Dienstleistungen, 61 S.

| |
|------|
| 2004 |
|------|

- SP III 04-101 Marc Weider, André Metzner & Stephan Rammler, Das Brennstoffzellen-Rennen. Aktivitäten und Strategien bezüglich Wasserstoff und Brennstoffzelle in der Automobilindustrie, 137 S.
- SP III 04-102 Ariane Berthoin Antal, The Centrality of ‚Between‘ in Intellectual Entrepreneurship, 27 S.
- SP III 04-103 Martin Gegner, Die Auto-Referenz des öffentlichen Nahverkehrs – Selbst-, Konkurrenz- und Kundenbild im Marketing des Verbands Deutscher Verkehrsbetriebe, 102 S.
- SP III 04-104 Holger Straßheim, Power in intercommunal knowledge networks. On the endogenous dynamics of network governance and knowledge creation, 37 S.
- SP III 04-105 Marc Weider, China – Automobilmarkt der Zukunft? – Wie nachhaltig und zukunftsorientiert sind die Strategien der internationalen Automobilindustrie in China?, 73 S.
- SP III 04-106 Ariane Berthoin Antal & Victor J. Friedman, Overcoming dangerous learning: The role of critical reflection in cross-cultural interactions, 26 S.
- SP III 04-107 Felix Beutler, Intermodalität, Multimodalität und Urbanibility – Vision für einen nachhaltigen Stadtverkehr, 36 S.
- SP III 04-108 Gerhard Prätorius & Christian Wichert, Die Ergänzung der Haushalts- durch Nutzerfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen, 36 S.
- SP III 04-109 Hermann Blümel, Mobilitätsdienstleister ohne Kunden. Kundenorientierung im öffentlichen Nahverkehr, 114 S.
- SP III 04-110 Maria Brie & Hagen Pietzcker, NGOs in China – Die Entwicklung des Dritten Sektors, 53 S.
- SP III 04-111 Anke Borcharding, Strategies, Programs, and Projects Pertaining to Policy on Transport. Research in Selected European States, the United States, and Japan (Short title: „SmartBench“) Final Report on Sweden, 50 S.
- SP III 04-112 Ariane Berthoin Antal & André Sobczak, Beyond CSR: Organizational Learning for Global Responsibility, 41 S.

| |
|------|
| 2005 |
|------|

- SP III 05-101 Martin Lengwiler, Probleme anwendungsorientierter Forschung in den Sozialwissenschaften am Beispiel der Ausgründung „choice“, 59 S.
- SP III 05-102 Maria Brie, Prozesse politischer Entscheidungsfindung in China. Die „Vierte Führungsgeneration“, 58 S.
- SP III 05-103 Miriam Barnat, Lernen und Macht in einer Non-Profit Organisation, 50 S.
- SP III 05-104 Roman Pernack, Öffentlicher Raum und Verkehr. Eine sozialtheoretische Annäherung, 46 S.

- SP III 05-105 Ying Zhu, Energy and Motorization. Scenarios for China's 2005-2020 Energy Balance, 64 S.
- SP III 05-106 Weert Canzler & Andreas Knie, Demografische und wirtschaftsstrukturelle Auswirkungen auf die künftige Mobilität: Neue Argumente für eine neue Wettbewerbsordnung im Öffentlichen Verkehr, 35 S.
- SP III 05-107 Christiana Weber, Corporate Venture Capital als Beitrag zum Wissensmanagement – eine vergleichende Langzeitstudie in Deutschland, 55 S.

2006

- SP III 06-101 Christian Maertins, Die Intermodalen Dienste der Bahn: Mehr Mobilität und weniger Verkehr? Wirkungen und Potenziale neuer Verkehrsdienstleistungen, 79 S.
- SP III 06-102 Kathrin Böhling, Tanja Busch, Ariane Berthoin Antal & Jeannette Hofmann, Lernprozesse im Kontext von UN-Weltgipfeln. Die Vergesellschaftung internationalen Regierens, 34 S.
- SP III 06-103 Martini, Stefan, Gibt es ein subjektives Recht auf öffentlichen Verkehr? Grundrechte statt Daseinsvorsorge, 61 S.

2007

- SP III 07-101 Ariane Berthoin Antal, Maria Oppen & André Sobczak, (Re)discovering the social responsibility of business in Germany, 33 S.
- SP III 07-102 Thomas Aigle, Lutz Marz, Automobilität und Innovation. Versuch einer interdisziplinären Systematisierung, 112 S.
- SP III 07-103 Stefan Kirchner, Maria Oppen, Das Ende der Reorganisationsdynamik? High Performance Work Practices als Muster der Reorganisation in Deutschland, 50 S.
- SP III 07-104 Oliver Schöller, Urbanität und Mobilität. Residenzwahl in der Zweiten Moderne, 24 S.
- SP III 07-105 Thomas Aigle, Philipp Krien, Lutz Marz, Die Evaluations-Matrix. Ein Tool zur Bewertung antriebs- und kraftstofftechnologischer Innovationen in der Automobilindustrie, 108 S.
- SP III 07-106 Thomas Aigle, Holger Braun-Thürmann, Lutz Marz, Kerstin Schäfer, Marc Weider, Mobil statt fossil. Evaluationen, Strategien und Visionen einer neuen Automobilität, 38 S.
- SP III 07-107 Jeanette Hofmann, Wandel von Staatlichkeit in digitalen Namensräumen – Zwischen Hierarchie und Selbstregulierung, 75 S.

Bei Ihren Bestellungen von WZB-Papers schicken Sie bitte unbedingt einen an Sie adressierten **Aufkleber** mit, sowie **je Paper eine Briefmarke im Wert von Euro 0,55** oder einen **"Coupon Réponse International"** (für Besteller aus dem Ausland).

Please send a **self-addressed label** and **postage stamps in the amount of 0,55 Euro** or a **"Coupon-Réponse International"** (if you are ordering from outside Germany) for **each** WZB-Paper requested.

Bestellschein

Order Form

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung gGmbH
INFORMATION UND KOMMUNIKATION
Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

Absender ● Return Address:

| Hiermit bestelle ich folgende(s) Discussion Paper(s) ● Please send me the following Discussion Paper(s) <i>Autor(en) / Kurztitel ● Author(s) / Title(s) in brief</i> | Bestellnummer ● Order no. |
|--|----------------------------------|
| | |

